

**Amtliches** **BULLETIN**  
**stenographisches Bulletin**  **STENOGRAPHIQUE OFFICIEL**  
 der DE  
**schweizerischen Bundesversammlung** **L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE**  
**N<sup>o</sup> 10**

Abonnemente: Jährlich Fr. 2. — für die Schweiz, Fr. 6. — für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.

Abonnements: Un an: Suisse frs. 2. —, Union postale frs. 6. —. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

## Nationalrat — Conseil national

Sitzung vom 25. März 1914, nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr — Séance du 25 mars 1914 à 4<sup>1/2</sup> heures de relevée

Vorsitz: } Hr. *Planta*.  
Présidence: }

Tagesordnung: — *Ordre du jour*:

### Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparks im Unterengadin.

*Arrêté fédéral concernant la création d'un parc national suisse dans la Basse-Engadine.*

Fortsetzung. — *Suite*.

(Siehe Seite 155 hievor. — Voir page 155 ci-devant.)

**Scherrer-Füllemann:** Ein dritter schwacher Punkt, dem ich aber keine ausschlaggebende Bedeutung zuerkennen möchte, liegt in der Festsetzung der Rechte der Kontrahenten im Falle der Auflösung des Vertragsverhältnisses. Da würde die Gemeinde alles, was mit Bundeshilfe geschaffen worden ist, erhalten. Sie würde erhalten: die Wege, die Hütten, die Futterstände, die Quellenfassungen, den Wildstand etc. Man darf sich nun nicht verhehlen, dass die Auslagen für die Erstellung der erwähnten Anstalten nicht als gering bezeichnet werden können. Soweit es sich um Weganlagen handelt, müssen jedenfalls sichere Wege erstellt werden, namentlich wenn die schweizerische Jugend dahingeführt werden soll, um das Heimatgefühl hier zu stärken, wie verschiedene Kommissionsmitglieder meinen, oder wenn furchtsame Professoren den Weg in diese Wildnis einschlagen würden, um ihre wissenschaftlichen Studien zu machen. Auch die Unterkunftshütten müssten wahrscheinlich ziemlich zahlreich erstellt werden für die Aufseher und das übrige Personal, denn es handelt sich hier um ein grosses Areal, das bewacht werden muss und das unmöglich von einer einzelnen oder von zwei Hütten aus bewacht werden kann.

Sodann kommen die Kosten für die Futterstände für das Wild zur Winterszeit. Auch da sind die bezüglichen Auslagen nicht gering anzuschlagen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil neben den Erstellungskosten für diese Futterstände noch die Transportkosten der Futtermittel hinzukommen. Je unwegsamer nun das Areal ist, um das es sich handelt, desto grösser werden natürlich die Transportkosten sein.

Wenn der Vertrag aufgelöst werden wird, sei es nun, dass die Auflösung nach 25 oder erst nach 99 Jahren stattfindet, so wird dannzumal ein gewaltiger Wildstand vorhanden sein, der einen geradezu ausserordentlichen Wert repräsentieren wird. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Gemeinde Zernez in die unbeschränkte Verfügungsgewalt über dieses Reservationsgebiet infolge Auflösung des Vertrages gelangen würde, für dieses Jagdgebiet ganz unsinnige Preise geboten würden. Es würde sich hier um ein Jagdgebiet handeln, wie es seinesgleichen in ganz Europa nicht geben wird, und die Liebhaber würden infolgedessen weiss Gott woher kommen, um sich in den Besitz eines derartigen Reviers zu setzen. All das, was nun geschaffen wird durch die Beiträge des Bundes, müsste man

bei der Aufhebung des Vertragsverhältnisses umsonst an die Gemeinde überlassen. Der Bund, der all diese Reichtümer geschaffen hat, könnte leer ausgehen.

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich diesen Tatsachen keine ausschlaggebende Bedeutung beimesse. Aber dieselben dürfen doch bei diesem Anlass auch betont werden.

Ich habe Ihnen nun im Eingang meines Votums bereits erklärt, dass ich für die Schaffung eines Nationalparks zum Schutze der Pflanzen- und Tierwelt auch eingenommen sei, aber ich möchte dieses Projekt auf einer andern Grundlage zur Ausführung bringen. Da sage ich einmal mit aller Bestimmtheit: Weg von der Landesgrenze. Eine derartige Anlage, Nationalpark geheissen, soll nicht zur Quelle von Streitigkeiten mit dem benachbarten Lande und seinen Einwohnern werden. Man kann sich hier die Konsequenzen nicht vollständig ausdenken, die entstehen könnten, wenn der Nationalpark dort angelegt würde.

Ich sage im fernern: Ich will keinen absoluten Schutz der Tierwelt vor jedem menschlichen Einfluss, da das zu ganz unhaltbaren Wildzuständen im betreffenden Reservationsgebiet und seiner Umgebung führen würde, sondern ich halte dafür, dass ein beschränkter Wildschutz vollständig genügt. Da kann nun die eidgenössische Jagdgesetzgebung helfen. Anstatt derartige Verträge abzuschliessen und uns vorzulegen, wäre es viel besser gewesen, wenn ein Antrag auf Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes gestellt worden wäre, und zwar in dem Sinne, dass bleibende Schongebiete für Tiere und Pflanzen geschaffen werden, nicht Schongebiete, die nach einer Anzahl von Jahren wieder wechseln und dann von den betreffenden Jägern ausgeschossen werden, sondern bleibende Schongebiete, und zwar sollte nicht bloss ein einziges geschaffen werden, sondern mindestens deren drei, im Osten der Schweiz, in der Zentralschweiz und in der Westschweiz. Dann könnte man wenigstens in diesen Gebieten sagen: weg mit den Freibergen, die ihren Zweck doch nicht erfüllt haben und ihn auch niemals erfüllen werden, wenn dieses Freibergwesen so praktiziert wird, wie es bisher der Fall war. Sie kosten sehr viel Geld, diese Freiberge, aber wer da meint, sie nützen in Tat und Wahrheit sehr viel, der ist sehr im Irrtum. Ich habe auch einmal die Ehre gehabt, Inspektor von Freibergen zu sein und kenne infolgedessen die Verhältnisse auch einigermassen. Wie ist es da jeweils gegangen? Wenn Klagen eingingen über Verheerungen, die durch das Wild in guten Alpweiden der Freiberge angerichtet wurden, dann sind gleichzeitig Begehren gekommen, es möchte der Freiberg aufgehoben, bzw. verlegt werden. Wenn einem derartigen Gesuch entsprochen wurde — und das geschah häufig, wenn es begründet war — so musste man wiederum einen andern Freiberg suchen, in den man wo immer möglich das Wild des früheren Freiberges hinübertreiben konnte. Das war eben auch nicht immer möglich und dann ging die Schlächterei unserer Patentjäger los im geöffneten Freiberg. Man hatte also vielleicht 10—15 Jahre lang oder noch länger das Wild geschont und bewacht, um dann in einigen Tagen eine wahre Schlächterei anzurichten. Ich

sage also: Weg mit dieser Sorte von Freibergen. Es sollen Schongebiete ähnlich wie ein Nationalpark geschaffen werden, aber nicht nur ein einzelnes, sondern deren mehrere, und wenn dann solche Schongebiete durch die eidgenössische Gesetzgebung geschaffen worden sind, sollen dieselben verpachtet werden an Gesellschaften zuverlässiger Jäger und Naturfreunde. Diese Gesellschaften sollen bestimmt umschriebene Pflichten und bestimmt umschriebene Rechte haben. Diese Pflichten und Rechte sollen so umschrieben werden, dass der Zweck erreicht wird, den man heute mit dem Nationalpark in der Hauptsache erreichen will.

Welche Pflichten sollten einer solchen Gesellschaft überbunden werden? Zunächst einmal die Pflicht des Schutzes und der Pflege aller schweizerischen Alpenpflanzen. Die schweizerischen Alpenpflanzen sind in unserem Hochgebirge nicht überall vertreten, sondern in der einen Gegend haben wir diese Alpenpflanzen, in der andern wieder andere. Nun könnte man ganz gut dafür sorgen, dass in derartigen Schongebieten alle Alpenpflanzen gepflanzt und gepflegt würden.

Sodann sollten solche Gesellschaften die Pflicht haben, das bestehende Nutzwild — ich spreche nur vom Nutzwild — zu schützen und durch Einsetzung untergegangener Nutzwildarten dieselben wiederum zu hegen und zu pflegen. Sie sollten im fernern die Pflicht haben, die Landwirtschaft vor erheblichem Wildschaden zu bewahren. Eventuell, wenn ein solcher doch eintreten würde, hätten derartige Gesellschaften die Ersatzpflicht zu übernehmen. Ausgeschlossen vom Schutze wären die eigentlichen Raubwildarten. Das will mir nun nicht in den Kopf hinein, dass diese auch noch Schutz finden sollen. Davon kann keine Rede sein, denn dafür fehlen alle stichhaltigen Gründe.

Welche Rechte würden solchen Gesellschaften eingeräumt? Beschränkte Abschussrechte, wie sie in jedem wohlgepflegten Reviere praktiziert werden. Es würde von den Aufsichtsorganen jeweilen alle Jahre die Maximalzahl derjenigen Tiere festgesetzt, die abgeschossen werden dürfen. Auf diese Art würde die unsinnige Vermehrung des Wildes, wie sie nach der Vorlage eintreten würde, unmöglich gemacht.

Soviel über diesen Punkt. Welche Folgen hätte nun eine solche Ordnung der ganzen Angelegenheit? Der Bund hätte gar keine Auslagen mit Ausnahme derjenigen für die Aufsichtsorgane, die in den einzelnen Schongebieten zu bestimmen hätten, welche Maximalzahl von Wild jeder Art in einem Schongebiet abgeschossen werden dürfe. Die Pächter würden an die betreffenden Gemeinden alljährlich erhebliche Pachtzinse ausrichten, so dass diese Gemeinden also auch zu ihrer Sache kämen. Ich bin vollständig überzeugt, dass man sich in der Schweizer Jägerwelt um derartige Schongebiete förmlich reissen würde. Man weiss ja, welche unsinnige Preise unsere schweizerische Jägerwelt ins Ausland trägt, um dort gute Jagdreviere zu erwerben. Die guten Reviere müssen ausserordentlich teuer bezahlt werden und diese Schweizer Schongebiete würden zu den ausgezeichneten Revieren gehören und infolgedessen zu den höchsten Preisen Abnehmer finden. Die Gemeinden würden in diesem Falle in der Nutzung ihres Grundeigentums

gar nicht übermässig eingeschränkt. Nach dem Servitutenvertrag, wie er jetzt vorliegt, hätte die Gemeinde Zernez während der Dauer des Vertrages gar nichts mehr zu sagen zu ihrem Grundeigentum. Das hat die Gemeinde Zernez eingegangen — Warum eine Gemeinde nutzlos in der Ausübung ihres Grundeigentumsrechtes einschränken, wenn auf anderem Wege das gleiche Ziel dennoch erreicht werden kann?

Also die beiden Hauptzwecke, der Schutz der nützlichen Tiere und der Alpenpflanzen, können auf dem von mir angedeuteten Wege gerade so gut oder noch besser erreicht werden, als durch die Vorlage der Kommission. Ich halte nun dafür, wenn man nach Rom reisen will, brauche man nicht den Weg über Petersburg einzuschlagen, sondern es sei wohl am besten, auf dem direkten Weg zu gehen. Schlagen Sie hier auch den direkten Weg ein und erklären Sie, von dieser Vorlage nichts wissen zu wollen, dagegen möge der Bundesrat sobald als möglich eine entsprechende Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung im Sinne meiner Ausführungen vorschlagen.

Aus diesen Gründen erkläre ich, dass ich leider auf diese Vorlage nicht eintreten kann, sondern dafür halte, dieselbe müsse abgelehnt werden.

**Bundesrat Calonder:** Der Umstand, dass sich so zahlreiche Redner zum Worte gemeldet haben, beweist mir, wie gross das Interesse ist, das die Vorlage bei Ihnen geweckt hat. Gestatten Sie nun auch mir, ganz kurz die Auffassung des Bundesrates darzulegen.

Der schweizerische Bund für Naturschutz macht den Vorschlag, an der Südostecke unseres Vaterlandes, im Unterengadin, eine grosse Reservation zu schaffen, welche durch folgende natürliche Marksteine ungefähr abgegrenzt wäre: Piz Quaternals, Piz Nuna, Piz Lischanna, Piz Nair. Dieser Nationalpark würde das Gebiet folgender Gemeinden berühren: Scans, Zernez, Cierfs, Schuls und Tarasp und in seiner ganzen Ausdehnung einen Flächeninhalt von 200 km<sup>2</sup> aufweisen.

Nun erklärt der Naturschutzbund, er wolle sämtliche Kosten der Einrichtung und des Betriebes dieses Nationalparkes übernehmen, wünsche aber vom Bunde, dass er die jährliche Entschädigung an die Bodeneigentümer, an die verschiedenen Gemeinden, übernehme. Vorerst handelt es sich nur um einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Zernez betreffend das Herz dieser Reservation — Val Cluozza, Val Tantermozza und einige Distrikte am Ofenberg — gegen eine jährliche Entschädigung von 18,200 Franken. Später hofft man auch mit den andern Gemeinden ähnliche Dienstbarkeitsverträge abschliessen zu können. Das Maximum aller jährlichen Subventionen darf aber 30,000 Franken nicht übersteigen, wenn programmässig der Nationalpark auf die oberwähnten Gemeinden ausgedehnt wird.

So lautet die Eintretensfrage dahin: Ist es gerechtfertigt, die vorgesehene jährliche Subvention zu den Zwecken des Nationalparkes aus der Bundeskasse zu gewähren? Man wird diese Frage verschieden beantworten, je nach dem Standpunkt,

auf den man sich stellt. Wenn man abstellt, wie es Herr Legler getan hat, auf die nüchterne Wirtschaftlichkeit, so muss man natürlich die Frage verneinen, denn wesentliche wirtschaftliche Vorteile sind weder für den Bund, noch für den Kanton aus diesem Nationalpark zu ziehen. Wenn man den ideellen Interessen, die der Nationalpark in sich verkörpert, auch eine ideale Auffassung entgegenbringt, dann gelangt man zu einem andern Schlusse. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die ideellen Interessen, die der Naturschutzbund vertritt und die speziell durch den Nationalpark verwirklicht werden sollen, sehr hoch zu werten sind, und er ist daher überzeugt, dass die Gewährung der vorgesehenen Subvention durchaus gerechtfertigt ist. Ich darf noch beifügen, dass meine verehrten drei Amtsvorgänger, Herr Schobinger, Herr Ruchet und Herr Perrier, überzeugte Anhänger und Befürworter dieses Nationalparks und der vorgesehenen Bundessubvention gewesen sind.

Wenn man von ideellen Interessen spricht, denen der Nationalpark dienen soll, so denkt man wohl zuerst an wissenschaftliche Interessen. In der Tat ist die erste Anregung zur Schaffung eines solchen Nationalparkes, welche an den Bundesrat gelangte, ausgegangen von einer wissenschaftlichen Korporation, von der Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte in Genf. Es ist Ihnen auch bekannt, dass der Naturschutzbund während mehrerer Jahre organisatorisch ein Anhängsel der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft war. Erst in allerletzter Zeit hat er sich aus praktischen Gründen von der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft getrennt und bildet nun einen selbständigen Verband.

Es wäre meinerseits Anmassung, wenn ich Ihnen im einzelnen ausführen wollte, worin das grosse wissenschaftliche Interesse besteht, das mit einem solchen Nationalpark verbunden ist. Ich darf verweisen auf die lichtvollen, überzeugenden Abhandlungen des Herrn Prof. Zschokke, des Herrn Prof. Schröter, unseres allverehrten Altmeisters der grünen Gilde, Herrn Dr. Coaz und, last not least, auf die Schriften von Herrn Dr. Paul Sarasin. Das leuchtet immerhin auch dem Laien ein, dass die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiete ausserordentlich dankbar und interessant sein muss, wenn sich hier nach einer Entwicklung von 50 oder 100 Jahren der Urzustand der Natur darstellt. Interessant wird es sein, den beständigen von der Natur gewollten Kampf zwischen den einzelnen Tierarten zu verfolgen, interessant auch, wie Herr Häberlin ganz richtig betont hat, die Wechselbeziehungen zwischen der Pflanzen- und Tierwelt.

Doch genug davon. Es hat je und je einem Volke zur Ehre gereicht, die Wissenschaft zu unterstützen und für sie Opfer zu bringen. Und so können wir auch mit bezug auf diese Vorlage sagen, sie verdiene unsere Unterstützung schon im Interesse der Wissenschaft.

Jedoch ich persönlich und auch die übrigen Mitglieder des Bundesrates legen mehr Wert noch auf das kulturelle Element, das in der Naturschutzbewegung enthalten ist. Es scheint mir von grosser Wichtigkeit zu sein, dass man diese Frage des Nationalparks in ihrem engen Zusammenhange mit

dem ganzen Naturschutzproblem erfasse und beurteile. Gestatten Sie mir darüber noch speziell einige Ausführungen.

Unsere moderne wirtschaftliche Entwicklung, gefördert und angetrieben durch grossartige Fortschritte auf technischem Gebiet, hat unsere ganze Kultur umgemodelt. Sie hat uns viele wertvolle, neue Kulturwerte gebracht, sie hat aber auch infolge ihrer einseitigen Nützlichkeitsrichtung Schäden gezeitigt und Lücken gerissen. Sie hat vielfach das ästhetische und ethische Moment vernachlässigt und zurückgedrängt. Daher sind denn auch Gegenströmungen ästhetischen und ethischen Empfindens mit aller Kraft zutage getreten. Der Heimatschutz hat Stellung genommen dagegen, dass man Kulturwerte, die in der geschichtlichen Entwicklung und in der angestammten Eigenart liegen, vernachlässige oder gar zertrete. Der Heimatschutz hat auch zuerst mit aller Energie Stellung genommen gegen die wirtschaftlich unbegründete, oft auch ganz unnötige Verunstaltung schöner Landschaftsbilder, namentlich der Seen, Berge und Wasserfälle.

Dem Heimatschutz ist nach dieser Richtung im Naturschutz ein mächtiger Bundesgenosse erstanden. Der Naturschutz fasst aber die Aufgabe weiter und tiefer zugleich. Er will nicht nur schützen die Landschaftsbilder, sondern er will schützen die ganze Naturwelt mit allem, was darin lebt, mit den Pflanzen und den Tieren. Er will alle diese Lebewesen schützen gegen die rohe, schrankenlose Ausbeutung des Menschen, die sehr oft von massloser Erwerbsgier angetrieben ist.

Das ist die Auffassung des Naturschutzes. Wie nötig dieses ist, das wird uns vollkommen klar, wenn wir bedenken, dass infolge schrankenloser Ausbeutung der Natur, infolge massloser Verfolgung speziell der Tierwelt ganze Arten in kurzer Zeit ausgestorben sind und viele andere in nächster Zeit mit Vernichtung bedroht sind. Diese Tatsachen sind uns allen bekannt. Ich will nur darauf hinweisen, dass während langer Zeit schon Jahr für Jahr etwa 200—300 Millionen Vögel der Damenmode zum Opfer fallen, und dass von diesen prächtigen Tieren manche Art infolgedessen verschwunden ist oder sich auf dem Aussterbeetat befindet. Wie es in der Pflanzenwelt in unserem eigenen Lande zugeht, das wissen Sie auch. Auf unseren Bergen macht sich eine förmliche Zerstörungswut breit, auf unsern Bergen, wo immer Edelweiss und andere seltene prächtige Alpenpflanzen zu finden sind.

Die Naturschutzbewegung ist ihrer Natur nach international, wie auch die Schäden, gegen welche sie kämpft, international sind und in allen Ländern anzutreffen sind. Mit Stolz dürfen wir hier darauf hinweisen, dass unser Naturforscher Paul Sarasin unter den führenden Männern des Weltnaturschutzes in der vordersten Reihe steht, und mit Genugtuung dürfen wir daran erinnern, dass, auf Einladung des Bundesrates und unter dem Vorsitz eines Mitgliedes desselben, der erste Kongress des Weltnaturschutzes in Bern getagt hat. Gewiss ist es notwendig, dass alle Völker sich an der Naturschutzaufgabe beteiligen, wenn etwas Grosses geschaffen werden soll. Und ebenso sicher ist, dass aus dieser neuen Kulturarbeit eine Hebung

und Förderung der Gesittung der Völker hervorgehen wird.

Andererseits ist es natürlich, dass jedes Land vorab alle diejenigen Naturschutzbestrebungen verfolgt, die ihm am nächsten liegen. So hat der schweizerische Naturschutzverband die erratischen Blöcke in unserem Lande aufgesucht und festgestellt; so hat er eine Organisation geschaffen zur Wahrung der Naturschutzinteressen über unser ganzes Land. Auf seine Veranlassung haben fast alle Kantone Gesetze oder Verordnungen betreffend den Pflanzenschutz eingeführt. Vieles ist noch in der Schweiz zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt vorzukehren. Denken Sie nur an die Wut und Rücksichtslosigkeit, mit welcher in einzelnen Gegenden die Schmetterlinge verfolgt werden. Geht das so weiter, ist vorauszusehen, dass in kurzer Zeit gerade die prächtigsten Schmetterlingsarten verschwinden werden.

Den grössten Schritt zur Verfechtung der Naturschutzinteressen hat der Verband getan mit dem Vorschlag, einen nationalen Park zu schaffen. Es soll eine Reservation gebildet werden, innert welcher die gesamte Tier- und Pflanzenwelt, wie ich schon ausgeführt habe, in voller Freiheit und Urwüchsigkeit sich entwickeln kann. Es liegt sicherlich etwas Grosses darin, diese Entwicklung in aller Freiheit vor sich gehen zu lassen nach den Naturgesetzen, ohne dass die Menschen eingreifen. Einerseits wird dieser Nationalpark geschützt werden gegen die Verfolgung und Vernichtung der Tiere und der Pflanzen durch die Menschen, und andererseits soll er offen stehen jedem Schweizerbürger, der Freude hat an der urwüchsigen Alpenwelt, der Geist und Herz erfrischen will an diesem Jungbrunnen, der in keinem andern Land schöner und grossartiger sich vorfindet als in der Schweiz. So stellt sich der Nationalpark, wenn man ihn in Verbindung bringt mit den allgemeinen Naturschutzbestrebungen, welche jetzt die ganze Welt zu bewegen anfangen, dar als eine schöne und zielbewusste Ausgestaltung eines grossen internationalen Gedankens auf günstigster nationaler Basis. Der Vorschlag, im Unterengadin eine solche Reservation zu schaffen, hat bei unserem Volke freudigen Widerhall gefunden. Mehr als 25,000 Schweizerbürger sind dem Naturschutzbund beigetreten, dessen erste Aufgabe eben die Verwirklichung dieses Nationalparkes ist. Da geht es nicht an, von einem Steckenpferd, von Liebhabereien einzelner Gelehrten zu sprechen; nein, wir stehen unzweifelhaft vor einer grossen nationalen Bewegung.

Der Nationalpark im Unterengadin soll nach der Auffassung der 25,000 Mitglieder des Naturschutzbundes ein Wahrzeichen der Begeisterung unseres Volkes für die Alpenwelt und eine Quelle echter Heimatliebe sein. Es scheint mir ganz undenkbar, dass Sie gegenüber einer so kraftvollen idealen Bewegung einen ablehnenden Standpunkt einnehmen könnten.

Herr Scherrer-Füllemann hat gesagt, dass auch er die Idee eines Nationalparkes unterstütze. Ich habe das sehr begrüsst. Um so mehr habe ich bedauert, dass er trotzdem gegen die Vorlage ist. Gestatten Sie, dass ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Scherrer-Füllemann einige Bemerkungen anbringe. Er kritisiert vor allem die Lage des

Nationalparkes. Dieser dürfe nicht an der Grenze sich befinden. Da steht der Meinung des Sachverständigen Herrn Scherrer-Füllemann gegenüber die Meinung aller anderen Sachverständigen, welche sich mit der Sache befasst haben. Die anderen Autoritäten haben erklärt: Es gibt in der ganzen Schweiz keine Gegend, welche geeigneter wäre als diese für die Einrichtung des Nationalparkes. Wenn man aber auch im Zweifel sein könnte, ob nicht in einem andern Kanton eine noch geeignetere Gegend zu finden wäre, so müsste man unter den gegebenen Umständen doch über solche Zweifel sich hinwegsetzen und der Vorlage zustimmen. Ich habe gehofft, dass Herr Scherrer-Füllemann zu diesem Schlusse gelangen werde. In der Tat, wir können jetzt die Frage der geographischen Lage des Parkes nicht getrennt für sich erledigen. Die 25,000 Schweizerbürger, die durch ihre Beiträge den Nationalpark unterstützt haben, haben es eben getan unter der Voraussetzung, dass der Nationalpark in fraglicher Gegend des Unterengadins eingerichtet werde. Wollen wir diese Gegend ausschalten, so wäre damit auch die ganze Idee des Nationalparkes in Frage gestellt.

Dann ist hingewiesen worden auf die Gefahr der italienischen Wilddiebe. Ob ein paar Wilddiebe in die Reservation kommen werden oder nicht, kann unmöglich für uns entscheidend sein. Die Gefahr ist nicht so gross, wie Herr Scherrer-Füllemann meint. Im Gegenteil, ich schätze die Gefahr gering ein; denn der Zugang von Italien her ist nicht leicht, und dann wird man natürlich auch Parkwächter anstellen, welche dem Jagdfrevel entgegenzutreten. Ueberall, wo grosse Reservationsen, überall, wo grosse Jagdgebiete bestehen, wird gefrevelt von der einen und von der andern Seite. Aber deshalb, meine ich, können wir die ganze Frage nicht anders entscheiden, als dies nach dem Entwurfe vorgesehen ist. Dann die vielen peinlichen Grenzzwischenfälle, welche zu gewärtigen seien! Da stellen wir uns auf den Standpunkt, dass wir auf unserem Territorium frei sind und keinerlei Uebergriffe von Ausländern dulden. Wir können doch nicht auf die prachttvolle Reservation verzichten nur im Hinblick auf die Möglichkeit, dass einige Italiener die Landesgrenze nicht respektieren.

Dann wurde auch gesagt, es sei ein grosser Wildschaden zu befürchten, und zwar in der Nähe des Nationalparkes, in den anstossenden Gegenden des Bündnerlandes und Italiens. Wir haben aber absolut keine Verpflichtung, solchen Wildschaden zu vergüten. Abgesehen davon werden die Jäger schon dafür sorgen, dass das Wild, das über die Grenze des Nationalparkes kommt, nicht zu lange dort weide. Wenn Sie mit den Verhältnissen rechnen, wie sie sind, und wenn Sie namentlich den Bündnerjägern einige Bedeutung beimessen, werden Sie sagen müssen, dass die Befürchtungen betreffend den Wildschaden ausserhalb des Nationalparkes unbegründet sind. Auch die Bärenfurcht ist unbegründet; wenn der Bär wieder in diese Gegend kommt, so ist er willkommen, solange er sich anständig benimmt. Wenn aber das Raubtier gefährlich wird, weil er die angeborne Gutmütigkeit ablegt oder weil er sich zu sehr vermehrt, so hat ja der Bundesrat zweifelsohne das Recht, den Abschuss zu gestatten. Ich habe nicht gemeint, dass

durch die Vorlage die Erwägungen der gewöhnlichsten Vernunft ausgeschaltet werden sollen, und Sie werden mir alle recht geben, wenn ich sage, dass man sich in solchen Fällen leicht zu helfen weiss. So scheinen mir alle diese Einwendungen das Produkt recht pessimistischer Erwägungen zu sein und wir können ruhig darüber hinwegschreiten.

Herr Scherrer-Füllemann hat auch gesagt, es falle ihm auf, dass die Wege, die Quellenfassungen und Hütten, wenn einmal der Vertrag aufhöre, unentgeltlich an die Gemeinden fallen sollen. Das ist, wie er sagte, etwas Nebensächliches. Aber ich will doch hervorheben, dass die Fusswege, die Quellenfassungen und die Hütten nicht vom Bunde bezahlt werden, sondern ausschliesslich vom Naturschutzverband, und dieser hat geglaubt, der Gemeinde Zernez für den Fall der Auflösung des Vertrages keine strengeren Vorschriften aufstellen zu sollen. Wir haben keinen Grund, diese zwischen dem Naturschutzbund und der Gemeinde Zernez geregelten Verhältnisse anzufechten. Schliesslich hat Herr Scherrer-Füllemann, der auf dem Gebiet des Jagdwesens ein anerkannter Fachmann ist, die Ansicht vertreten, es wäre besser gewesen, eine Revision des Jagdgesetzes zu beantragen, als diese Vorlage einzubringen. Der Vorschlag des Herrn Scherrer-Füllemann mit bezug auf die Schaffung von bleibenden Schonrevieren mit Pachtjagd und systematischer Wildpflege ist aller Prüfung wert. Derjenige Vorsteher des Departements des Innern, welcher an die Revision des Jagdgesetzes schreiten wird — ich denke, es wird dies in nicht allzu ferner Zeit geschehen — wird sicherlich die Anregungen des Herrn Scherrer-Füllemann prüfen und ernstlich in Erwägung ziehen. Aber man kann nicht gestützt auf diese Anregung über die Frage des Nationalparkes wegschreiten, die wir Ihnen vorgelegt haben. Wir wollen die Vorlage annehmen, denn sie beruht auf einem gesunden, hohen Gedanken, der auch von Herrn Scherrer-Füllemann anerkannt wird, und bei der nächsten Revision des Jagdgesetzes wollen wir die Anregung betreffend Schaffung bleibender Schonreviere mit partieller Jagd prüfen. Vielleicht kommen wir dazu, diesen Gedanken im künftigen Jagdgesetz auszubauen. Geschieht das, so kann man auch mit diesem System Erfahrungen sammeln. Wir kämen dann später in die Lage, die Erfahrungen einander gegenüberzustellen, die wir im Unterengadin mit dem Nationalpark und diejenigen, die wir mit den Schonrevieren nach der Idee des Herrn Scherrer-Füllemann gemacht haben. Ob freilich der Vorschlag zur Einrichtung solcher Schonreviere, die zugleich Jagdreviere wären, Anklang finden wird, das bleibt vorbehalten.

Diese Bemerkungen gegenüber der Kritik des Herrn Scherrer-Füllemann wollte ich der Vollständigkeit halber noch anbringen. Ich bitte Sie, verehrte Herren Nationalräte, gemäss Antrag des Bundesrates auf die Vorlage eintreten zu wollen.

**Bühler (Bern):** Gestatten Sie mir einige Ausführungen, insbesondere gegenüber dem ablehnenden Standpunkte des Herrn Legler, sowie den Bedenken und dem Zaudern des Herrn de Lavallaz,

der gegen den Nationalpark gesprochen hat, trotzdem er dafür stimmen will, und auch gegenüber den Einwendungen des Herrn Scherrer-Füllemann. Ich glaube, dafür einen Rechtstitel zu haben, weil ich mit dem Gebiet dieser Reservation sowohl als mit der Begründung des Nationalparkes manche persönliche Beziehungen habe. Herr Legler will nicht Idealist sein, sondern praktisch und nüchtern. Er sagt, die Initiative sei aus wissenschaftlichen Kreisen hervorgegangen und habe eine Vorlage gezeitigt, die mit dem ersten Anstoss gar keinen Zusammenhang mehr habe; er schliesst seine Rede dahin, die ganze Idee sei aus Hinterindien und sie möge auch dort bleiben, woher sie gekommen ist. Diese Ausführungen entsprechen durchaus nicht den Tatsachen. Ich habe Herrn Legler auch als Idealist gesehen, als wir, die nationalrätliche und ständerrätliche Kommission, für die Verbauung der Wildbäche im Kanton Glarus, der Rüfiruns und des Sernft, unter der bewährten Führung des Herrn Legler dort herumgeklettert sind. Herr Legler zeigte uns dabei mit berechtigtem Glarner Stolze den Käpfstock und sagte: «Dort ist seit vielen Jahrhunderten ein Freiberg, der erste, der in der Schweiz gewesen ist, und mehr als 2000 Gemen sind darin». Das ist richtig. Ich habe nachgesehen und gefunden, dass 1569 dort ein Freiberg eingerichtet wurde und mit Gefängnis bei Tag und Nacht, bei Wasser und Brot gestraft wurde, wer sich dort betreffen liess, dazu hatte er noch 50 Kronen Busse zu bezahlen. Aehnliche Bannbezirke bestanden in andern Kantonen. So hatte Bern das Stockhorn 1600 mit Bann belegt, und in Graubünden wurde die Jagd auf Steinböcke unter Leibes- und Lebensstrafe verboten. Dann haben wir einen klassischen Fall, das Rütli, das von der schweizerischen Schuljugend angekauft wurde, um schweizerisches Nationalgut zu werden. Ich sage das, um zu zeigen, dass der Naturschutz nicht als Import bezeichnet werden darf, nicht als fremdes Gewächs, sondern dass er aus unsern guten vaterländischen Traditionen herausgewachsen ist.

Mehr als je zuvor ist uns heute infolge der Industrialisierung des Landes die Bedeutung des Begriffes Land zum Bewusstsein gekommen, und auch die Bedeutung des konkreten Stückes Land, das wir bewohnen, das wir unser Land nennen. Wir wissen, dass wir auf diesem herrlichen Stück Boden uns immer wieder zusammenfinden werden, so oft uns auch Rivalitäten der verschiedenen Rassen und Sprachen zu trennen drohen. Diesem Gedanken sind die Bestrebungen entsprungen, die auf Heimatschutz und Naturschutz abzielen. Die Sehnsucht nach dem Land gibt sich überall kund, der Zug nach Flur, Wald und Berg. In den Schulen heisst es: Hinaus! In den Grosstädten heisst es: Hinaus aufs Land! Da wird uns ein Nationalpark für Naturschutz ausserordentliche ethische und kulturelle Vorteile bieten. Wir haben das schönste Ländchen, das sich finden lässt, und wir sind zur Ueberzeugung gekommen, dass nur aus unserm Boden heraus das Schweizervolk sich verjüngen könne in seiner Eigenart und Bodenständigkeit, und daher ist es natürlich, dass Heimatschutz und Naturschutz zusammengehen. Auch die Gründung des Nationalparkes ist unter der Aegide des Heimatschutzes in die Wege geleitet worden.

Als das Schreiben der Genfer Gesellschaft für Physik und Geographie 1907 dem Bundesrat übermittelt wurde, hat dieser den Heimatschutz begrüsst, und diese Mitteilung war Veranlassung, dass von dem Präsidenten des Heimatschutzes, Herrn Regierungsrat Burckhardt-Finsler in Basel — ich führe dies an als Ergänzung der Botschaft — eine Konferenz einberufen wurde auf den 24. Dezember 1907 im Hotel Gotthard in Zürich. Da waren erschienen die Präsidenten der einzelnen Sektionen des Heimatschutzes, die Präsidenten der Vereine mit verwandten Zielen, so die der naturforschenden Gesellschaft, des Naturschutzes, der Gesellschaften für Erhaltung von Natur- und von Kunstdenkmälern, des schweizerischen Forstvereins, des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, und zu dieser Sitzung war auch der Sprechende eingeladen worden, weil er als erster in der Öffentlichkeit die Anregung gemacht hatte, eine Reservation von Bundes wegen zu gründen. Das war im Jahre 1904 geschehen. Ich hatte die Ehre, als erster Votant in jener denkwürdigen Versammlung zu sprechen und machte den Vorschlag, dass man den Heimatschutz damit betraue, ein Verzeichnis aufzustellen derjenigen Punkte, die sich für eine Reservation besonders eignen würden, und desgleichen ein Verzeichnis der Baudenkmäler und berühmter Aussichtspunkte, um die Vorarbeiten einzuleiten für eine umfassende Heimatschutzgesetzgebung, die wir anstreben sollen. Dabei nannte ich die Wälder und Täler am Ofenberg als geeignet für eine Grossreservation.

Wir können uns beglückwünschen, für die Idee der Reservation einen Mann gefunden zu haben wie Dr. Paul Sarasin. Er verbindet die Energie mit dem wissenschaftlichen Rüstzeug, und da er die eigenen Wege ging, ist es ihm in kurzer Zeit gelungen, den geträumten Nationalpark ins Leben zu rufen. Herr Legler meinte, es sei eine Marotte der Gelehrten, den Nationalpark zu haben, es gebe noch gar keinen solchen, wie er uns dargestellt werde. Herr Legler irrt sich. Seitdem in der Schweiz die Frage des Nationalparkes erörtert wird, hat sich überall eine lebhaftere Bewegung für solche Einrichtungen kundgegeben. Es haben mehrere Länder Naturparke geschaffen, so Schweden 1908 ihrer vier; den Belgiern schenkte König Leopold eine Waldreservation; Dänemark kaufte sich eine grosse Heide und behandelt sie auch als allgemeinen Nationalpark. Namentlich aber ist Deutschland sehr rührig, es sind eine Reihe von Nationalparken entstanden, allerdings meistens partielle. Auch grosse sind geplant, so auf der Lüneburger Heide, für die sehr bedeutende Summen gesammelt wurden. Man hat sogar eine Lotterie hierfür bewilligt. Dann erinnere ich an das Pflanzenschutzgebiet von Berchtesgaden, das bis an die österreichische Grenze reicht. Was die Erfahrungen in Amerika betrifft, so sind dieselben auch für uns Vorbild und Lehre. Ich war im Jahre 1904 auf der Ausstellung in St. Louis, und da hatte man auf der Höhe einen Büffel zur Schau gestellt, einen armen Teufel, der viel beachtet wurde. Die Leute fragten sich besorgt, ob es wohl gelingen werde, im Yellowstone-Park, wo die letzte Büffelherde Amerikas Unterkunft gefunden hatte, den Büffel vor seinem Untergang zu retten. Heute gilt dies als sicher, die Herde

gedeiht im Nationalpark und vermehrt sich stark. Eine grosse Erleichterung ist damit über das amerikanische Volk gekommen. Ich besuchte 1904 mehrere der amerikanischen Reservationen bis nach Arizona und Kalifornien, die als die ersten Sehenswürdigkeiten der Vereinigten Staaten gepriesen werden. Und in St. Louis auf der Ausstellung strömte das ganze Volk zusammen in der Abteilung, in der die Bilder, Photographien und Pläne der Nationalparke ausgestellt waren. Sie sind ein Heiligtum des Volkes geworden, und ich bin überzeugt, dass auch unser Nationalpark ein Heiligtum unseres Volkes wird, wenn wir ihn schaffen, wie es uns vorgeschlagen ist.

Soeben ist die Nachricht eingetroffen, dass ein grosses Nachbarland, Frankreich, einen Nationalpark nach Schweizermuster gegründet habe. Also auch Frankreich erfasst die Bedeutung des Naturschutzes, und wir können uns freuen, dass es gerade unsere Einrichtungen und Bestrebungen zum Vorbilde genommen und eine totale Reservation geschaffen hat.

Die Bestrebungen für den Naturschutz sind bei uns volkstümlich; sie werden von derjenigen Kraft der Demokratie getragen, die sich neben den Behörden für öffentliche Aufgaben am fruchtbarsten erweist, von den Vereinen, die hier die Bestrebungen der Wissenschaft opferwillig unterstützen. Nun sagen uns Herr Scherrer-Füllemann und Herr de Lavallaz, die naturforschende Gesellschaft und der Naturschutzbund seien unsichere Kontrahenten, seien Vereine die sich auflösen oder eingehen könnten. Herr de Lavallaz meint insbesondere, dass die Millionäre, die gegenwärtig die Bewegung fördern, verschwinden könnten. Das sind Argumente, von denen man sagt: «Es ist möglich, aber es kommt nicht vor.» Wer glaubt im Ernst, dass, solange unser Kulturstaat und unser Kulturleben bestehen, die naturforschende Gesellschaft oder der Bund für Naturschutz sich auflösen werden? Der Naturschutzbund hat im Gegenteil eine ausserordentliche Lebenskraft bewiesen. Also Herr Dr. Paul Sarasin sieht sich in seinem Optimismus nicht getäuscht, es sind heute 25,000 Mitglieder des Naturschutzbundes beisammen, und wenn die Räte einmütig oder mit grosser Mehrheit beschliessen, den Nationalpark nach der Vorlage zu subventionieren, so gibt das eine Aufmunterung für die ganze Schweiz, so dass in kurzer Zeit die 35,000 Mitglieder, mit denen Herr Dr. Paul Sarasin in seinem Plane rechnete, gewonnen sein werden. Der Verein hat heute ein Vermögen von Fr. 47,500.

Herr Scherrer-Füllemann fürchtet, an der Grenze sei das Wild nicht sicher genug, die italienischen Wilderer werden ihm nachstellen, ferner könnte eine Ueberproduktion an Tieren eintreten, so dass man ihrer nicht mehr Herr würde. Endlich dürfte das Wild stark nach den umliegenden Gegenden ausstrahlen, und so den Engadiner Jägern leichtes Spiel machen. Es ist gewagt, mit so erfahrenen Weidmännern, wie Herr Scherrer-Füllemann es ist, in dieser Frage sich in eine Diskussion einzulassen. Ich kann aber versichern, dass andere Jäger anderer Ansicht sind. Viele Jäger im Engadin, insbesondere in der Umgebung der Reservation, sind wenig erbaut vom Nationalpark, sie sehen darin nicht etwa

eine Förderung, sondern eine schwere Beeinträchtigung ihrer Jagd.

Ferner haben die Jäger regelmässig die Einwendungen des Herrn Scherrer-Füllemann gemacht, als man daran ging, die Freiberge zu schaffen, hauptsächlich betreffend Ueberproduktion an Wild und dessen Ausstrahlung. Ihre Voraussagungen sind aber nicht eingetroffen. So wird es auch im Nationalpark gehen. In den Jahren, in denen er besteht, hat sich das Wild wohl vermehrt, aber nicht in dem Masse, dass Besorgnisse entstehen könnten. Ich habe Beziehungen zum Parkwächter des Val Cluozza, der ein begeisterter Hüter ist, prachtvolle Photographien aufnimmt und um Wild und Flora mit aller Liebe besorgt ist. Er schrieb mir letzter Tage: «Was die Flora im Val Cluozza betrifft, habe ich in den Jahren, seitdem die Reservation besteht, manches Neue und Seltene gefunden, auch ist die Flora üppiger. Kleine Plätze von Edelweiss, die ich in den Jahren schützte, auch ausserhalb der bestehenden Reservation, haben sich zu schönen Flächen ausgedehnt. Steinadlerhorste sind nun vier Stück in der Reservation; der seltene Alpenmauerläufer, der Kolkrahe, die rotschnablige Alpenkrähen und brüten in Cluozza, Praspil und Tantermozza. Vor vier Jahren waren die Rehe nicht in Val Cluozza, jetzt wechseln sie bis zum Anfang der Seitentäler von Val Diavel und Val Sassa, sie kommen vor das Blockhaus zur Weide. Der derzeitige Bestand in Val Cluozza und Tantermozza an Rehen ist schon 40 Stück. Praspil ist sehr reich an Rehen. Die Gemen (300 Stück in Cluozza) haben sich sehr vermehrt; ebenso die Murmeltiere, Füchse, Alpenhasen und Marder. Der Raubtierbestand ist in den letzten zwei Jahren stark gestiegen infolge der Zunahme der andern Tiere.»

Voraussichtlich wird die Natur für das Gleichgewicht zwischen den Tieren sorgen und wir werden nichts Ausserordentliches zu befürchten haben. Aber wenn wirklich einmal ein Notstand eintreten sollte, wären nicht Mittel und Wege zu finden, um der Tiere Herr zu werden? Ich denke doch, die werden sich immer finden. Man könnte das Gesetz revidieren, wenn es nicht anders geht, aber auch so lässt sich die Bestimmung, dass man keinen Einfluss auf den Kampf, der sich zwischen den Lebewesen abspielen wird, ausüben wolle, vernünftig interpretieren, d. h. in der Weise, dass notwendige Massnahmen jederzeit getroffen werden können.

Das System endlich, das Herr Scherrer-Füllemann im zweiten Teil seiner Réde vorschlägt, um die Vorlage zu ersetzen, ist etwas ganz anderes. Er geht von einem anderen Gesichtspunkt aus, als diejenigen ausgegangen sind, die den Nationalpark ins Leben riefen und die diese Vorlage im Rat eingebracht haben; er fasst nur das Wild ins Auge und lässt alles andere beiseite. Das Jagdgesetz und die Vorlage für einen schweizerischen Nationalpark sind zwei ganz verschiedene Dinge. Würden wir statt der Vorlage den Antrag des Herrn Scherrer-Füllemann annehmen, so wäre der Nationalpark dahin gefallen, statt des Nationalparkes hätten wir Schonreviere für das Wild, die von den Jägern gepachtet werden könnten. Wann würde wohl ein solches Revierpachtssystem vom Volke angenommen werden? Dürften wir ihm auch die Referendums-

klausel beifügen? Das muss ich sehr bezweifeln. Herr Scherrer-Füllemann will die Schonreviere den Jägern und Naturfreunden überlassen. Wer sind diese Jäger und Naturfreunde, wie könnte man sie auswählen? Der ganze Vorschlag kann sich eignen für die Revision des Jagdgesetzes, ich will das nicht bestreiten, aber er ist durchaus unbrauchbar für eine Diskussion über die Gründung eines schweizerischen Nationalparks.

Am Nationalpark wird jeder Schweizer seine Freude haben, nicht nur der Städter, der dahin spazieren geht, nicht nur die Anwohner und die Leute überhaupt, die sich an Ort und Stelle begeben können. Im ganzen Lande herum weiss man und denkt man: Dahinten ist ein mächtiger Park mit urwüchsigem Naturleben, wie wir keinen andern in der Schweiz haben könnten. Das wird die Phantasie anregen, das Gemüt erheben. Ich bin vor 40 Jahren zum erstenmal in jenes Gebiet getreten. Was mich gewaltig gepackt hat und jeden ergreifen wird, das ist die Tiefe, die Grösse des Waldes und der wilden Täler, ein unauslöschlicher Eindruck, den man von dieser Landschaft davonträgt. Am Ofenberg die geheimnisvolle Wald- und Bergeinsamkeit, das Val Cluozza mit den ragenden steilen Dolomiten und auf den Seiten das Val Trupchum mit Val Müschaums und das Scarltal, die später die Reservation abrunden sollen. Das ist ein grossartiger Hintergrund für die kleineren Reservations, die der Naturschutzbund im Zentrum und im Westen der Schweiz schaffen will oder schon geschaffen hat; der Naturschutzbund wird sein Programm durchführen, das hat er gezeigt. Dann werden wir in weitem Umkreis auf Punkte kommen, in Gegenden lustwandeln, wo Pflanzen und Tiere sich frei entwickeln können, eine Freistätte im vollen Sinn des Wortes haben. Ich möchte die ethische, die kulturelle Bedeutung und Wertung dieser Nationalparke noch über die wissenschaftliche stellen und Ihnen aus ganzer Ueberzeugung empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

**Sigg (Zürich):** Es ist mir ein schmerzliches Geständnis, erklären zu müssen, dass die sozialdemokratische Fraktion in ihrer Stellungnahme nicht einig ist. Einige Kollegen finden, dass es noch dringlichere Aufgaben gebe als die der Subventionierung der Naturschutzbestrebungen. Andere meinen, der Bundesrat sollte erst einmal für die Erhaltung der letzten Eidgenossen sorgen und etwas für die Einbürgerung der Ausländer tun. Wieder andere wünschen die Altersversicherung etc. in den Vordergrund zu stellen.

Gewiss gibt es dringlichere Aufgaben, aber es liegt nicht in der Macht eines Parlamentes, den Lauf der Geschäfte in der Weise zu beeinflussen, dass stets die dringendsten Aufgaben an der Spitze der Geschäftslisten stehen. Wir müssen darum Anträge, auch wenn sie uns nicht als die dringendsten erscheinen, wir aber davon überzeugt sind, dass sie etwas Gutes und Zweckmässiges erfüllen, nach Kräften unterstützen, weil, wenn wir sie ablehnen würden, die Gefahr besteht, dass sie überhaupt aus Abschied und Traktanden fallen.

Das, was hier angestrebt wird, kann ganz zweifellos nicht bekämpft werden mit dem Hinweis, dass zurzeit Menschenschutz noch nötiger sei als Tierschutz. Ich habe die Meinung, die durch die Erfahrung hundertfältig bestätigt wird, dass überall da, wo sich ein wirklicher Tierschutz durchgesetzt hat, auch am meisten getan wird für richtigen Menschenschutz. Wenn wir unser ganzes kulturelles Niveau heben wollen, müssen wir zweifellos auch des Tieres gedenken, das dem Menschen, dem grössten, dem reissendsten Raubtier, preisgegeben ist.

Aus diesen Gründen kann ich die Darlegung nicht verstehen, die uns Herr Legler gebracht hat. Er hat uns vorgeworfen, wir strebten zurück zur Wildnis. Jahrhundertlang habe man sich bemüht, die wilden Tiere auszurotten, jetzt wolle man sie gewissermassen wieder mit der Milchflasche aufpäppeln. So liegen die Dinge denn doch nicht. Ich wünsche Herrn Legler natürlich ein recht langes Leben und habe daher das Warum sehr gut begriffen, als ich neulich las, dass er sich in eine Abteilung unserer Bundesversammlung zurückziehen wolle, in der man geistigen Erschütterungen weniger ausgesetzt ist als in unserem Rate. Aber auch Herr Legler kann sterben und ich will mir nun vorstellen, dass seine unsterbliche Seele in einen Bären fährt, der mir vielleicht einmal im Nationalpark begegne. Dann werden wir miteinander reden, wie in den Märchen Tiere und Menschen miteinander reden und sich verstehen. Herr Legler wird zweifellos vom Standpunkt des Bären aus den Nationalpark dann ganz anders betrachten, als heute. Er wird mir sagen, dass wir Menschen in vielem Unrecht hatten, als wir alles auf den Profit gründeten, und dass wir Gefahr liefen, in schimpflichem Egoismus die schöne Erde vollständig zugrunde zu richten. Von Nützlichkeit redeten die Menschen in ihrer Vergewaltigung der Natur, aber glauben Sie mir, lieber Herr Sigg, die Menschen hätten, als sie noch nicht das umfassende Wissen besaßen, das ihnen erst geworden ist durch den geistigen Aufbau ganzer Generationen, auch alle Wälder umgeschlagen, hätten das Klima so verschlechtert, dass überhaupt kein menschliches Wesen mehr auf der Erde existieren könnte. Und wie haben sie aus Uebermut und Profitsucht an der Tierwelt gefrevelt! Wir Bären haben ja nichts dagegen, dass der Mensch, der geistig Ueberlegene, uns isst aus Hunger, aber er soll unser Fell nicht haben wollen, nur aus Mordlust und um Profit zu schinden. Er soll uns leben lassen. «Sehen Sie», wird Herr Legler-Bär zu mir sprechen, «wir sind ruhige, zahme Tiere, wenn man uns in unserer Umgebung lässt, wenn man uns nicht unsern Mundvorrat wegnimmt. Wir werden nur ruppig, wo wir hungern müssen, — ganz wie die Menschen.»

Ich glaube, dass wenn ganz neue Lebensverhältnisse für die Tiere geschaffen worden sind, wenn das Gleichgewicht der Natur nicht gestört, die Tiere den Menschen nicht gefährlich werden. Uns Schweizern, die wir in verschiedenen Kantonen den Bären im Wappen führen, sollte nicht die Angst vor dem Bären ankommen, die aus den Worten des Herrn Scherrer-Füllemann einigermassen heraustönte.



Die Finanzen sind angeführt worden. Dabei hat insbesondere Herr Bühlmann sich einen Ausfall sehr eindeutiger Art gegen die Herren erlaubt, die hier oben auf dem Berge sitzen. Er hat gesagt, man könne ganz zweifellos einen schönen Teil der Kosten ersparen, wenn man sich die langen Reden schenken würde, die rein theoretisierend unter Berechnung auf die Wählerschaft losgelassen werden. Ich glaube, Herr Bühlmann hat das Ungerechte seines Vorwurfes selbst eingesehen. Er war ja in der Folge selbst genötigt, eine reichlich lange Rede zu halten. Uns liegt das Wildbret natürlich nicht so sehr am Herzen. Wir essen es zwar auch gern, aber Sie werden uns auch gestatten müssen, in längeren Reden für das Gefrierfleisch einzutreten.

Und weil wir wünschen, dass auch Arbeiter einmal Wildbret essen können, wird man uns auch bei der Eingabe der Arbeiter der Militärwerkstätten ein Wort gönnen müssen. Im allgemeinen aber sprechen wir nicht für unsere Wähler, denn die wissen ja, wer wir sind. Wir sprechen nur zu denen, die wir als Wähler gewinnen wollen, Herr Bühlmann, aber das müssen Sie uns zugute halten.

Ich teile nun die Meinung, dass eine Ausgabe von Fr. 30,000 für den guten Zweck durchaus gerechtfertigt ist, und ich unterstütze die Herren, die behaupten, dass der Franko pro Mitglied, den die private Gesellschaft aufbringt, zweifellos für alle Zeiten gesichert ist. Denn das müssen alle gestehen, die mit offenen Augen in die Welt schauen, dass gerade der Kapitalismus, der so viele ethische Werte vernichtet, seinerseits auch wieder gerade deshalb neue Kräfte in den Menschen geweckt hat. Ueberall stossen wir heute auf Bestrebungen, die Lebensbeziehungen anders zu gestalten, dem Leben tieferen Gehalt zu geben, überall sehen wir ideale Bewegungen sich durchsetzen. Wir haben die Hoffnung, dass das zarte Pflänzlein, das gesetzt worden ist, sein Gedeihen findet und immer kräftigere Wurzeln schlagen wird. Um Herrn Scherrer-Füllemann entgegenzukommen, könnte man ja am Militärbudget etwas ersparen. Wenn wir gegen die 11 km lange Grenze des Nationalparks gegen Italien, die dem geehrten Redner bedroht schien, alle die Bären aufmarschieren liessen, die er im Geiste heranwackeln sieht, wäre die Ausgabe aus den Militärkrediten doch gewiss zu rechtfertigen. (Heiterkeit.)

Nun werden Einwendungen erhoben, der Park sei schlecht gelegen. Es ist zu antworten, dass wir den Naturschutzpark bereits vorfinden. Wir haben einzig und allein darüber zu entscheiden, ob wir uns mit der Gesellschaft vereinigen wollen, wie es durch diesen Vertrag festgelegt werden will. Damit komme ich auf den positiven Teil der Ausführungen des Herrn Scherrer-Füllemann. Bis zu dem Augenblick, da der Herr Präsident ihn fragte, ob er nicht einen Punkt machen wolle — es war zwanzig Minuten vor eins — hatte Herr Scherrer-Füllemann nur Gedanken entwickelt die einander schlugen. Er hat einmal ausgeführt, es würden von der italienischen Grenze her die «bekannten» Wilderer einfallen. Dann wieder hat er die Gefahr gemalt, dass gerade infolge des Schutzes der Wildbestand sich in Besorgnis erregender Weise entwickeln würde. Könnten wir da die paar Wilderer nicht ertragen?

Weiter besorgte Herr Scherrer-Füllemann, dass das Wild, wenn es im Winter nicht gefüttert würde, in die Heuschöber fiele, so dass nachher der Gesellschaft oder dem Bund grosse Kosten erwachsen. Im gleichen Atemzug hat Herr Scherrer aber dargestellt, dass durch den wachsenden Wildstand die angrenzenden Graubündner Jagdbezirke so ungeheuer gewinnen würden, dass der Kanton bei der Revierpacht unermessliche Erlöse erzielte. Wenn das der Fall ist, wenn gerade wegen der benachbarten Reservation dort ungeheure Pachtzinse bezahlt werden können, ist doch mit Sicherheit anzunehmen, dass der Kanton Graubünden in der Lage sein wird, die kleinen Wildschäden aus seiner Tasche zu decken.

Wertvoller waren die Ausführungen, die Herr Scherrer-Füllemann am Nachmittag machte, wo er uns auseinandergesetzt hat, dass er die ganze Anlage als grundverfehlt erachte. Herr Scherrer will ausgehen von einer Revision des Jagdgesetzes. Er sieht die vorübergehenden Schongebiete, die jetzt vorhanden sind, auf gesetzlichem Wege zu dauernden Schongebieten gemacht und glaubt, wir hätten damit alles erreicht, was erreicht werden will. Er denkt sich die Sache so, dass nachher Privatgesellschaften alles in der Weise ordnen würden, wie wir es anstreben. Herr Scherrer selbst ist ein Jäger, und weiss, welcher Kampf zwischen den Patentjägern und den Pachtjägern tobt. Er weiss, dass es bis jetzt immer, wenn man sich Mühe gab, in irgend einem Kanton die Revierpacht einzuführen, den Patentjägern gelang, die Bauern aufzuhetzen, die demokratische Tradition zu beschwören und niedere Instinkte zu wecken durch die Angabe, dass «nur noch die Herren» jagen dürften.

Stellen Sie sich nun einmal vor, dass das Bundesgesetz abgeändert werden will mit dem nicht zu verheimlichenden Zweck, dauernde Schongebiete zu schaffen, die nachher Privatgesellschaften, Pachtjägern ausgeliefert würden! Glaubt Herr Scherrer-Füllemann im Ernst, dass eine solche Revision jemals durchgehen würde? Wie ein Mann würden alle dagegen aufstehen, die heute als Patentjäger überall jagen wollen. Das Gesetz käme nicht zustande, es würde mit dem Schlagwort, dass nur noch Gesellschaften grosser Herren in den vom Bunde mit schwerem Gelde geschaffenen Schongebieten jagen dürften, zu Falle gebracht. Ich sehe also keine Möglichkeit, auf diesem Wege die Bestrebungen zu fördern, die uns nahe gelegt worden sind. Sodann würde ein Hauptzweck, der wissenschaftliche Zweck, nicht erreicht. In solchen Schongebieten würde nicht der ganze biologische Prozess vollständig umgewandelt. Wir würden nicht ursprüngliche Lebensbedingungen erhalten können für Wildstand und Flora, wie wir sie wünschen für unsern Naturpark. Wir hätten das Wild vorübergehend geschützt, aber gar nichts gewonnen an wissenschaftlicher Ausbeute.

Aus diesen Erwägungen komme ich dazu, Ihnen zu empfehlen, auf die Anregungen nicht einzutreten, sondern hier dem Antrage der Kommissionsmehrheit zu folgen. Allerdings wünsche ich, in Art. 1 Herrn Scherrer-Füllemann und ändern die Konzession zu machen, dass Sicherheit geschaffen werde gegen die Ueberhandnahme des grossen Raubwildes. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Dr. Bühler der Meinung,

dass sich eine solche Möglichkeit nicht ohne weiteres aus dem vorgeschlagenen Wortlaut ergibt. Wenn das nicht im Gesetz ausdrücklich festgelegt wird, kommen nachher die Naturfanatiker — neben den wahren Naturfreunden gibt es auch Naturfanatiker, wie wir auch Abstinenzfanatiker kennen — und sagen, so sei es nicht gemeint gewesen. Ich bin hier durchaus bereit, Herrn Scherrer-Füllemann zu folgen. Im übrigen sollten wir alles tun, um die grosse, schöne Aufgabe, die uns gestellt wird, zu übernehmen, aus der Ueberzeugung heraus, dass, wie ein vollständig ausgeglichenes Individuum, das immer bestrebt ist, in sich zu wachsen, bessernd auf seine Umgebung einwirkt, auch eine kleine Nation gross sein kann auf ihrem Territorium, beispielgebend für andere Länder.

**Legler:** Die Diskussion hat einen ungeahnten und weitläufigen Gang genommen, und Sie werden mir wohl erlauben, da mein erstes oppositionelles Votum verschiedentlich in der Diskussion erwähnt worden ist, noch mit wenigen Bemerkungen zu replizieren.

Eine erste Bemerkung gilt Herrn Bühlmann, der in ganz unzutreffender Weise meine Stellung beleuchtet hat. In erster Linie hat er die Vorgänge in der Kommission erwähnt und gesagt, ich hätte gewissermassen zugestimmt, es seien Bekehrungsversuche gemacht worden und nun sei ich in gewisser Beziehung inkonsequent mit meiner heutigen Opposition. Dies ist durchaus unrichtig. Ich habe von Anfang an eine ablehnende Stellung eingenommen. Ich habe auch in der Schlussabstimmung in der Kommission mit nein gestimmt, dabei allerdings bemerkt, ich könnte mir vielleicht die Sache noch überlegen. Von einem Bekehrungsversuch des Herrn Coaz, den Herr Bühlmann bemerkt haben will, war keine Rede. Herr Coaz hat kein Wort mit mir geredet, das wäre auch zwecklos gewesen, denn ich bin zu wenig gouvernemental und zu hart gesotten als dass Herr Coaz oder Herr Bühlmann irgend einen Einfluss hätten ausüben können.

Doch das sind Nebensachen. Die Hauptsache ist, dass ich heute dastehe und meine Ueberzeugung vertrete. Das soll Herr Bühlmann sich merken. Im übrigen möchte Herr Bühlmann mich in einen gewissen Widerspruch bringen mit dem Kanton Glarus und mit meinen Wählern. Diese Sache soll Herr Bühlmann gefälligst mir allein überlassen.

Ein Widerspruch zwischen den bezüglichen Verhältnissen des Kantons Glarus und meiner heutigen Stellungnahme ist nicht vorhanden, sondern das Gegenteil, und alles, was Herr Bühlmann anführt, ist total unzutreffend.

Herr Bühlmann fährt dann fort, der Kanton Glarus sei von jeher für den Wildschutz gewesen, er habe den besten Freiberg. Das ist ganz richtig. Schon in der ältesten Urkunde, die wir besitzen, ist die Rede von einem «uralten Freiberg», und wir sind stolz darauf, aber es ging nicht ohne Opposition. Oefters mussten wir an den Landsgemeinden energisch auftreten gegenüber der Opposition, die sich geltend gemacht hat. Wir haben den Sieg davon getragen, aber da handelte es sich nicht um den Nationalpark mit dem «unbedingten Entzug

des menschlichen Einflusses», sondern um einen Jagdbannbezirk, wo herrliche Waldungen und Alpen sind, und wo wir das edle Hochgebirgswild hegen und pflegen. Eine Vergleichung mit dem Nationalpark passt also nicht. Wenn man von solchen Dingen reden will, dann soll man zunächst die Verhältnisse studieren, wie ein früherer Jagdinspektor des Kantons Glarus es wissen sollte. Die Verhältnisse im Kanton Glarus unterstützen den Standpunkt, dass man bei den Jagdbannbezirken für einmal bleibe, so lange bis die Idee des Herrn Scherrer-Füllemann durchdringt. Aber zu dem unsinnigen Nationalpark werden wir nicht stimmen.

Nun hat Herr Bühlmann eine weitere Anregung gemacht, das war eigentlich in meinen Augen das erheiterndste Moment der ganzen Diskussion. Herr Bühlmann wendet sich an die Dauerredner unseres Parlamentes mit der Mahnung, doch ja nicht zu weitläufig zu werden, sondern zu sparen für den Bund. Ich glaube, mit Recht annehmen zu dürfen, dass diese Ermahnung wesentlich an die Kapelle Greulich gerichtet war, und es hat mich gewundert, dass der Chef derselben nicht darauf geantwortet hat. Herr Sigg hat dann allerdings die nötige Abfuhr erteilt, und ich als Demokrat sage, dass ich trotz der Anregung des Herrn Bühlmann nicht gewillt bin, meine allfälligen künftigen Reden schmälern zu lassen zugunsten der von Herrn Bissegger vorgestellten Tiergesellschaft; nein, wir werden uns nicht beschränken lassen. Herr Sigg hat von einem Projekt geredet, das noch in der Luft liegt, von einem Ausscheiden aus dem Saal; aber Herr Bühlmann kann versichert sein, dass auch in diesem Falle eine Schmälerung der Redefreiheit nicht eintritt. Auf diese Anregung des Herrn Bühlmann wird eine allgemeine Lachsalve beim Volke die Antwort sein. Es ist nur schade, dass die Idee nicht der Sparkommission vorgelegt worden ist. Nun kommt Herr Bühlmann zu sprechen auf unser Pflanzengesetz vom Jahre 1883, welches total unwirksam sei. In erster Linie ist zu bemerken, dass dieses Gesetz revidiert worden ist, was Herr Bühlmann nicht beachtet zu haben scheint; aber es ist nicht richtig, dass das Gesetz keine Wirkung hat, sondern wir sind eingeschritten, und ich behaupte, die Kantone können mit gutem Willen das nötige für den Pflanzenschutz tun. Sie sind besser hiezu befähigt als der Bund, weil sie die nötigen Organe haben, es fehlt nur an der Ausführung. Eine ganze Reihe von Bemerkungen des Herrn Bühlmann übergehe ich; ich wäre bereit, darauf zu antworten, will es aber nicht tun.

Leider muss ich auch meinem Freunde Greulich gegenüber einige Berichtigungen anbringen. Er sagt nämlich, wo ich von den sterilen Alpen rede, die wir zu verkaufen hätten, es sei das ein Fehler von uns selbst, eine Folge der Abholzung. Das ist total unwahr, das muss ich energisch zurückweisen. Ich lade Herrn Greulich ein, einmal unsere schönen Täler mit den bewaldeten Höhen zu besuchen und er wird das Gegenteil sehen. Es handelt sich nicht um das, was er meint. Unter sterilen Gebieten verstehe ich solche oberhalb der Waldgrenze, wie sie ja auch im berühmten Nationalpark, den man uns bringen will, zu suchen sind, wo der Wald nicht mehr gedeiht, wo aber grosse Gebiete mit Pflanzen sind. Ich weise die Behauptung, dass wir

Raubwirtschaft getrieben haben, zurück. Wir haben mit eigenen Mitteln, allerdings unter hochherziger Unterstützung des Bundes, das Unsrige getan. Ich will gegenüber Herrn Greulich nur das bemerken, und es soll auch gegenüber Herrn Sigg gelten: ich stimme ja sehr oft mit diesen Herren, und warum, weil sie in vielen Sachen die Volksseele treffen, die in diesem Parlament leider oft nicht die Oberhand hat. Aber um so weniger kann ich begreifen, dass die Herren für ein solches Projekt stimmen, wo für soziale Fragen und dringende soziale Aufgaben kein Geld übrig ist. Ich kann eine sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat nicht begreifen und es nicht verstehen, wenn sie sich ihrer Aufgabe bewusst ist, dass sie für einen solchen Park stimmen kann. Damit bin ich mit Herrn Greulich fertig (Heiterkeit) und komme zu Herrn Häberlin.

Herr Häberlin wirft mir vor, ich hätte die Raubtiere in den Vordergrund gestellt, und das sei nicht richtig, das wolle man gar nicht. Aber, geehrte Herren Kollegen, ich antwortete ja nur dem offiziellen Berichterstatter der Mehrheit, Herrn Dr. Bissegger, welcher uns diese charmante Gesellschaft der Herren Bären und Konsorten vorgestellt hat. Ich musste doch darauf antworten. Herr Häberlin sagt, ich hätte die Flora zu wenig behandelt, es sei eine Schwäche von mir. Ich glaube, das Nötige gesagt zu haben; ich erklärte, dass wir energisch eingeschritten sind, um die Flora zu schützen. Ueber den staatsrechtlichen Rekurs mit dem Kronjuristen des Nationalrates, Herrn Häberlin, zu streiten, will ich heute nicht unternehmen; aber ich sage, die ganze Sache steht im Widerspruch mit Art. 25 B. V. und mit dem Jagdgesetze, welches die Verfolgung von Raubtieren gestattet, nur Bannbezirke verlangt und das nur die Einsetzung von Steinwild, nicht von Bären etc. gestattet. Wir wollen das später ausmachen. Vielleicht hat Herr Häberlin ein Interesse, die Sache zu zerplücken, dazu bin ich aber nicht geneigt.

Nun sagt Herr Häberlin, ich solle ihm Reservationen nennen, wo man für den Pflanzenschutz Gelegenheit habe. Das ist eine weitgehende Frage, die ich da beantworten soll. Aber sie ist nicht schwierig. In der ganzen Schweiz sind noch sehr viele solcher Möglichkeiten. Wenn ich aber doch, um nicht ganz verlegen zu sein, Herrn Häberlin antworten soll, so werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich etwas Lokalmann bin und etwas herausgreife, was ich kenne. Im Glarnerland ist ein ganz vergessenes Tal, das sog. Limmertal oder Limmertobel. Es sind wenige Monate her, seit eine Kommission in diesem so schönen Teile unseres kleinen Ländchens zu amten hatte. Es waren eine Anzahl Herren mit Weibel und Schreiber dort gewesen, aber verschiedene wären auch mit einem Seil nicht in das Tal zu bringen gewesen und verzichteten darauf. Unten ist aber ein schönes Bergtal, das Limmertal, in das wohl auch nur wenige Jäger gehen. Hier wäre also Gelegenheit für eine ganz prächtige Reservation. Herr Häberlin, als Klubist, ich lade Sie bestens ein, hieher zu kommen, die Tour einmal mit mir zu machen, für eine gehörige «Proviantkolonne» werde ich sorgen. Herr Häberlin soll dann am Schlusse nur einen guten Käufer bringen. Etwas ähnliches könnte ich sagen von der Schwyzeralp. Ich glaube, Herr Häberlin

war ja dort als Schiedsrichter. Es gibt in der Schweiz eine Menge Täler, in denen wir eine Reservation erhielten, ohne Fr. 30,000 zu bezahlen. Hierauf nur diese Antwort.

Nun muss ich mich leider mit meinem lieben Kollegen, Herr Bonjour, in wenigen Worten auseinandersetzen. Derselbe beklagt sich, ich hätte ihn gewissermassen denunziert. Das sei nicht loyal. Er kommt dann auch zu der sehr deplazierten Bemerkung vom Schabzieger. Das ist ein etwas alter Witz (Heiterkeit). Ich könnte da vieles sagen, aber ich will nur eines antworten: wenn das Heimatland des Herrn Bonjour keine böseren und der Gesundheit nur alles so zuträgliche Produkte liefert wie der Glarner Schabzieger, dann gratuliere ich ihm (Heiterkeit).

Nun aber die Hauptsache: Herr Bonjour beklagt sich wegen einer Bemerkung, ich hätte gesagt, man wünsche im Welschland auch Reservationen, und das sei nicht richtig. In aller Freundschaft gesagt, Herr Kollege Bonjour, wie können Sie das bestreiten? In der Sitzung wurde erklärt: Wir stimmen schon dafür, aber nur dann, wenn man im Welschland auch Reservationen schafft. Herr de Lavallaz hat das viel besser gesagt, ich gratuliere ihm zu seinem Votum und bedaure nur, dass er nicht den Mut hatte, gegen die Vorlage aufzutreten. Herr Bonjour hat in der Kommission sogar gewünscht, es sollte im Referat im Nationalrate eine Bemerkung gemacht werden, dass man im Welschland auch solche Reservationen bekomme; allein Herr Häberlin hat mit der Klugheit des Kronjuristen erklärt: nein, das tun wir nicht, mit solchen Versprechungen wollen wir einmal aufhören. Er sagte, man habe im Kanton Thurgau genug über die Kranken- und Unfallversicherung versprochen, worüber man sich später rechtfertigen musste. Das ist deutlich, so wurde in der Kommission gesprochen, und das lasse ich mir nicht abstreiten. Heute nun, wo ich die Sache wahrheitsgetreu darlege, bin ich ein Denunziant und kein guter Kollege. Ich bitte Herrn Bonjour, es nicht zu verübeln, ich habe mich in seine Nähe begeben, und sein Votum war auch heute gar nichts anderes, als sich doch in empfehlende Erinnerung zu bringen für einen künftigen Nationalpark in der französischen Schweiz.

Nun, meine Herren, komme ich weiter auf das Votum des Herrn Scherrer-Füllemann. Ich unterstütze dasselbe natürlich in allen Teilen, aber ich bedaure nur, dass der gute Gedanke darin nicht zur praktischen Tat gelangt, indem man nämlich die Schlussanträge des Herrn Scherrer-Füllemann nicht annehmen will. Es gibt zahlreiche Fälle, wo Herr Scherrer vorher gewarnt hat. Aber man hat sich nicht daran gehalten, später haben dann die Tatsachen Herrn Scherrer-Füllemann Recht gegeben. So wird es auch im heutigen Falle kommen.

Nun Herr Bundesrat Calonder. Es ist natürlich sehr schwierig, mich mit demselben auseinanderzusetzen. In erster Linie war seine Rede getragen von hohem Idealismus, von einer noblen Gesinnung und von seiner Ueberzeugung. Dazu kommt die Autorität des neugewählten Bundesrates und demgegenüber ich, der kleine Demokrat und Oppositionsmann. Da ist es klar, dass ich den kürzeren nach allen Richtungen ziehen müsste. Ich will mich nicht in Details einlassen mit Herrn Bundes-

rat Calonder, obwohl ich es könnte. Ich könnte ihm Schritt für Schritt begegnen, aber ich will nur wenig sagen. Einmal sage ich, dieser Idealismus wird durch die praktischen Erfahrungen einen dicken Strich erhalten. Altershalber kann es Herr Bundesrat Calonder selbst noch erleben. Er ist zu ideal. Man muss die Sache nüchterner auffassen.

Er hat gesagt, drei Amtsvorgänger wären vollständig für die Idee gewesen. Das entscheidet für mich gar nichts. Einzelne Amtsvorgänger konnten sich ja eigentlich nicht mit der Sache befassen. Wie konnte Herr Perrier, den wir alle in bestem Andenken behalten, etwas in der Sache tun? Er hat sich nicht damit beschäftigt. Aber massgebend waren die Professoren, die Gutachten, und was diese bringen, wird hinuntergeschluckt. Wer anderer Meinung ist, versteht nichts von solchen Dingen. So ist es leicht möglich, dass die kolossale Ueberlastung der Bundesräte daran schuld ist. Redet man aber von der Vermehrung der Bundesräte, so sagen die gleichen Herren, die das ganze Jahr jammern, sie haben zu viel zu tun, eine solche Vermehrung sei nicht nötig, und dann sind sie eben auf die Sachverständigen angewiesen.

Nun sagt Herr Bundesrat Calonder, es sei interessant zu beobachten, wie der in der Natur freie, in keiner Weise künstlich eingeengte oder vom Menschen beeinflusste Gang unter den Tieren sei. Ein schöner Satz! Da wird ein allgemeines Morden stattfinden und da werden die einen die andern erwürgen. Die Raubtiere werden im Vordergrund stehen, das ist klar. Diese Frage muss der Bundesrat nicht als wichtig in den Vordergrund stellen. Man müsse die Wissenschaft unterstützen! Auch ein prächtiger Satz. Aber wie wird es gehen? Ein ganzes Korps von Professoren wird in diese Täler hinaufgehen und dort sich lange aufhalten, und wir werden nach etwa 4 oder 5 Jahren eine Broschüre erhalten die niemand liest, und damit ist die Sache abgetan. Ich begreife ja, dass ich auch hier wieder der Prediger in der Wüste bin, aber ich sage es trotzdem.

Nun sagt Herr Bundesrat Calonder, ganze Arten von Tieren seien ausgestorben. Das ist doch ein kühner Satz, den ich bestreite. Ich will nicht wiederholen, was ich gegenüber Herrn Dr. Bissegger gesagt habe, und wenn Herr Bundesrat Calonder ferner sagt, Millionen von Vögeln müssen der Zerstörungswut für Damenhüte erliegen, so kann das doch keinen Bezug auf die Schweiz haben und hat mit dem Nationalpark nichts zu tun. Weiter soll der Nationalpark ein Jungbrunnen sein für die schweizerische Jugend. Das ist wieder ein schönes Wort, aber die Praxis wird einen Strich durch die Rechnung machen.

Es hat schon Herr Scherrer-Füllemann gesagt, dass der Nationalpark für viele und namentlich für die Jugend schwer zugänglich sein werde. Ich habe in der Kommission gesagt, man müsse Wege machen und da hat mir Herr Häberlin geantwortet: Ja, wir wollen keinen Nationalpark für jeden Gesangsverein und Kegelklub. — Schon 25,000 Schweizerbürger hätten sich als Mitglieder des Naturschutzbundes erklärt, sagt man weiter. Aber das ist auch nicht richtig. Damit verhält es sich folgendermassen. Jeder Besucher, der im Ofenwirthaus einkehrt, dem zeigt man die Liste und er zahlt

einen Franken, und dann wird er als Mitglied notiert. Es wär gut, wenn dem so wäre, aber es ist eben nicht der Fall, und ich bin der Ueberzeugung, dass der Naturschutzbund trotz aller Mühe seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Der Park, erklärt man, kostet für den Betrieb Fr. 10,000. Es sind Wege und es ist die Hütte zu unterhalten. Aber das ist viel zu wenig gerechnet. Ich sage, Fr. 20,000 sind mindestens notwendig, und wo ist das Kapital, wo sind die Beiträge, welche konstant kommen? Daher wird die Folge sein, dass man beim Bunde anklopft und verlangt, dass er bezahle, und da kommen dann weitere Bundesbeiträge.

Was zum Schluss Herr Bundesrat Calonder sagt, man wolle dann die Anregung des Herrn Scherrer-Füllemann mit der Zeit, bei Revision des Jagdgesetzes, prüfen, so kenne ich solche Wendungen. Ich habe es erfahren seit den 10 Jahren, da ich in diesem Rate bin. Ich kenne den Schlussrefrain. Wenn einmal ein vorliegendes Traktandum beseitigt ist, so schlafen die Akten in dem Departement und werden vergessen. Der herrliche Park — herrlich mit Gänsefüssen — ist dann da und das Jagdgesetz ruht. Denn der Bundesrat hat keine Veranlassung mehr, darauf einzutreten. Ich könnte mich noch weitläufig mit Herrn Bundesrat Calonder auseinandersetzen; aber ich will es nicht tun, es nützt a doch nichts (Heiterkeit).

Nun noch eine Bemerkung gegenüber einem Schalk und Ironiker, Herrn Sigg, der merkwürdigerweise für den Park stimmt. Ich glaube aber zu wissen, was seine innerliche Stimmung und Ansicht ist. Mit der Taktik kann man eben auch weit gehen. Ich glaube nicht, dass man in den Kreisen von Aussersihl überall den gleichen Standpunkt einnimmt. Wenn man das liest, wird man auch bei Herrn Sigg, der ja ein trefflicher Kämpfer der Partei ist, den Kopf schütteln und sagen: das verstehen wir nicht.

Ich komme zum Schlusse. Ich bestätige meinen Antrag, ich sage: wenn Sie das Projekt annehmen, wenn Sie eintreten, machen Sie einen Fehler; statt dass Sie die Hüter der Sparsamkeit sind, werfen Sie das Geld zum Fenster hinaus!

**Eugster-Züst:** Herr Kollege Legler hat eben ausgeführt, dass er die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion und unsere Stellungnahme nicht begreife, und doch haben meine politischen Freunde Greulich und Sigg die Gründe, die sie leiten, sehr klar auseinandergesetzt. Ich will die Gründe nicht wiederholen, denn ich befürchte, es möchte mir doch nicht gelingen, den Weisen zu offenbaren, was ihnen nun einmal verborgen ist. Wenn aber Herr Kollege Legler uns nicht versteht, so können wir ihm versichern, dass wir ihn verstehen, wenn er darauf hinweist, dass man ausserhalb dieses Saales wohl vielfach anders denkt als in diesem Saale und die Subventionierung des Nationalparkes nicht überall verstanden wird. Ich empfinde in dieser Hinsicht sehr lebhaft mit dem Herrn Kollegen Legler.

Wer die begeisterten und begeisternden Reden zugunsten des Nationalparkes gehört hat, der kommt sich fast einwenig als Barbar, als Feind der Kultur vor, wenn er ernsten Bedenken Ausdruck gibt, die

einer ungeteilt freudigen Zustimmung zu der Vorlage im Wege stehen. „Das Schweizervolk kann zeigen, ob es auf der Höhe seiner Aufgabe steht.“ „Es ist eine ideale Aufgabe, die es zu lösen gilt, wo einmal eine Gelegenheit geboten ist, ein Opfer zu bringen, für das kein klingender Lohn in Aussicht steht,“ so hiess es heute. Und es ist ganz erquicklich, wenn in unserer auf das Materielle gerichteten Zeit auf Ideale hingewiesen wird, und noch erquicklicher ist es, wenn Menschen diesen Idealen leben und ohne Entgelt Opfer bringen und Entbehrungen auf sich nehmen. Ohne Ideale kein wahrhaftiges Leben.

Aber, meine Herren, alles Ideale hat auch einen sehr materiellen Untergrund. Wir leben in einer Zeit der geschäftlichen Depression. Im Baugewerbe und in einzelnen Zweigen der Textilindustrie, namentlich in der Stickereibranche, herrscht Arbeitsmangel. Arbeiterentlassungen sind an der Tagesordnung. Not und finanzielle Bedrängnis klopfen an die Türe von Tausenden unserer Mitbürger und ihrer Familien. In grösseren Gemeinwesen, auch in den Gewerkschaften, beschäftigt man sich ernstlich mit der Frage, wie man Familien und Familienväter, die arbeitslos geworden sind, durch die Zeit dieser Arbeitslosigkeit hindurch bringen kann. Einzig der Textilarbeiterverband hat im letzten Jahre über 35,000 Fr. für Arbeitslosenunterstützung mit Hilfe der Kantone und der Industriellen ausgegeben und seit Neujahr gegen 20,000 Fr. Die Auslagen der Gemeinden, der Kantone und vor allem der Gewerkschaften gehen in die Hunderttausende. Und je grösser die Auslagen der Kantone und der Gemeinden sind, desto zurückhaltender werden beide. Es zeigt sich die Tendenz, die Subventionen zu kürzen, weil sie, wie man einem sagt, ins Dicktuch gehen. Alle tragen an dem schweren Balken, aber am dickeren Ende stehen die Arbeiter selbst und die Gewerkschaften und die Gemeinden.

In diese Zeit hinein fällt die Vorlage über den Nationalpark. Sie werden denken, eine so schöne und edle Sache sollte mit Begeisterung durchgeführt werden und es zeuge von einer kleinlichen Auffassung, wenn im jetzigen Moment von dringlicheren Ausgaben geredet wird. Ich nehme den Vorwurf auf mich. Wenn man fast tagtäglich mit Arbeitslosen zusammenkommt und einem ihre Not vor Augen tritt, die zu schildern hier sehr nahe liegen würde, und wenn man fortwährend vor dringlicheren Aufgaben steht, als die Errichtung eines Nationalparkes es ist, so wird man es einem nicht übel nehmen, sondern es begreifen, wenn man nicht davon überzeugt ist, dass das nun das Nötigste ist, dessen wir bedürfen. Und wer von uns wäre nicht überzeugt, dass es viele unter unseren Mitbürgern gibt, die bei allem Respekt vor den Bestrebungen des Naturschutzes, bei aller Achtung vor der Opferwilligkeit der Mitglieder des Bundes, bei aller Anerkennung der Bestrebungen, auch in der Natur den Grundsatz des Erhaltens dem des Vernichtens entgegenzustellen, doch sich sagen müssen, dass das Wesen, dem wir nicht nur unseren Schutz, sondern unser innigstes Mitgefühl zuwenden sollen, in erster Linie der Mensch selber ist.

Als im Juni letzten Jahres die Frage der Arbeitslosenunterstützung behandelt wurde, da machte Herr Bundesrat Motta geltend, die Finanzen des Bundes erscheinen einigen Votanten in allzu rosigem Licht und gar leicht zeigt man sich auch geneigt, bei neuen Anforderungen an den Bund auf die Eröffnung neuer

Finanzquellen zu verweisen. Bei einem Betrage von 18—30,000 Fr. werden die Finanzen des Bundes nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Gewiss, aber die Gewerkschaften würden sich glücklich schätzen, nur einmal einen Beitrag von 18—30,000 Fr. für die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung in das Budget des Bundes aufgenommen zu sehen.

Herr Kollege Dr. Bissegger hat in seinem sympathisch berührenden Referate auf die pädagogisch-ethische Seite des Natur- und Heimatschutzes hingewiesen. Sie soll nicht bestritten werden. Ich möchte auch nicht den Antrag unterstützen, auf die Vorlage nicht einzutreten, vielleicht zum Leidwesen unseres verehrten Herrn Kollegen Legler. Aber ich möchte auch bei dieser Gelegenheit dem ernststen Wunsch und der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, es werde die Subvention der Arbeitslosenversicherung durch den Bund als eine der dringlichsten Aufgaben der Gegenwart erkannt, und es werden trotz des Naturschutzes und trotz des Nationalparks der Arbeitslosenversicherung einmal die nötigen Mittel des Bundes zufließen. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, es werde sich bei der Beratung einer solchen Vorlage in diesem Rate die gleiche ideale Begeisterung, dasselbe rege Interesse zeigen wie heute, eine Begeisterung für das Ideal, dass keiner mehr darben muss im Schweizerland, weil ihm die Arbeit und damit der Unterhalt für sich und seine Familie fehlt.

**Burckhardt:** Der Herr Kommissionsreferent hat Anlass genommen, auf einige Worte zu sprechen zu kommen, die ich bei der Budgetberatung gesagt hatte. Ich hatte dort, als von den Sparmassnahmen geredet wurde, die Frage aufgeworfen, ob nicht an den Kommissionsausgaben etwas erspart werden könnte und habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommissionen für den Nationalpark sechs Tage zum Besuch desselben gebraucht hätten, dass einzelne der Herren nicht einmal in den Park hineingekommen seien und dass diese sechs Tage als Entschädigung für die Kommissionsmitglieder allein die Eidgenossenschaft über 4000 Fr. gekostet hätten. Ich nehme die Zurückweisung, die Herr Bissegger meinem Votum hat angedeihen lassen, trotz ihrer Schärfe entgegen. Ich werde immer gern von Erfahreneren mich belehren lassen, und werde es immer zugestehen, wenn ich mich geirrt habe.

Ich glaube, ich habe mich partiell geirrt. Man wird sagen können, dass die Visitation vielleicht auch in vier Tagen hätte gemacht werden können. Im übrigen aber stehe ich durchaus nicht an, heute zu erklären, dass ich einen grossen Teil der verausgabten Summe für gut verausgabte halte, nachdem ich gehört habe, welchen Eindruck die der Kommission angehörenden Herren Redner in der Mehrzahl nach Hause gebracht haben. Es ist mir ein wahres Vergnügen gewesen, Herrn Bühlmann reden zu hören; es war mir, als ob Jeremias Gotthelf sich über diese Frage ausgesprochen hätte, und aus den warmen und schönen Tönen, die Herr Bonjour angeschlagen hat, tönte etwas heraus wie der feine Klang der Verse unseres ersten und obersten Alpendichters, seines Landsmannes Olivier.

Die ideale Bewegung, welche dieser Vorlage zugrunde liegt, hat in weiten Kreisen Wurzel geschlagen.

Ich möchte den Anlass benutzen, um jetzt schon bei der Eintretensdebatte zu sagen: Es tut mir leid, dass die Kommission sich veranlasst gesehen hat, dem Art. 2 eine ängstliche und diese Bewegung unterschätzende Bestimmung anzuhängen. Es tut mir leid, dass die Möglichkeit vorausgesehen wird, der schweizerische Bund für Naturschutz könnte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. Dieses in einem offiziellen Gesetzestext ausgesprochene Misstrauen hat dieser Verein nicht verdient. Ich glaube, die Herren haben sich eine unnötige und verlorene Liebesmühe gegeben, mit diesem Zusatz zu Art. 2 den Opponenten und speziell dem Vertreter der Minderheit in ihrer Mitte entgegenzukommen. Das haben wir heute wahrlich deutlich genug spüren müssen. Ich werde mir erlauben, beim Art. 2 den Antrag zu stellen, es sei angesichts der Tatsache, dass dieses Liebeswerben keine Gnade gefunden, sondern im Gegenteil eine scharfe Zurückweisung erfahren hat, dieser Zusatz zu Art. 2 zu streichen.

Im übrigen darf ich vielleicht mit der persönlichen Bemerkung schliessen, dass, wenn meine damaligen Bemerkungen unartig gewesen sein sollten, Sie sich nun wohl fragen dürfen, ob heute nicht noch ungleich unartigere Bemerkungen von anderer der Vorlage ungünstiger Seite gefallen sind.

**Schenkel:** Ich möchte nur mit wenigen Worten die Stellung markieren der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, welche für Eintreten auf die Gesetzesvorlage nicht stimmen können. Einen Teil dieser Gründe hat Ihnen mein Fraktionskollege, Herr Eugster-Züst, bereits auseinandergesetzt. Der Unterschied zwischen seiner Auffassung und unserer liegt darin. Wir gehen noch etwas weiter, indem wir die Konsequenz voll ziehen und auf die Vorlage nicht eintreten. Wir halten dafür, dass dieser Betrag von 30,000 Fr. festgelegt auf eine grössere Zahl von Jahren, vorderhand auf 25 Jahre, eine zu grosse Ausgabe sei, namentlich in Anbetracht dessen, dass nach der Mitteilung, die uns von glaubwürdigen Zeugen zugekommen ist, dieser Nationalpark, so wie er jetzt geplant ist, voraussichtlich die Hoffnungen, die man darauf setzt, nicht erfüllen wird. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit Leuten, die durchaus als Naturfreunde, Alpinisten und auch als Hochwildjäger bekannt sind, Rücksprache zu nehmen über diese Vorlage. Gerade von dieser Seite sind mir Mitteilungen gemacht worden, die mich von einem ursprünglichen Freund der Vorlage zum Gegner gemacht haben.

Einmal ist zu bemerken, dass dieses Terrain viel zu sehr an der Peripherie der Schweiz liegt, so dass es für einen grossen Teil der Schweizer kaum möglich sein wird, diese Reservation zu besuchen. Sodann hält mein Gewährsmann vor allem die Gegend, in welcher die Reservation angelegt wird, auch geologisch für ungeeignet, indem er betont, dass alle diese Berge, welche in der Reservation inbegriffen sind, starken Verwitterungsprozessen ausgesetzt sind und er hegt die Befürchtung, dass, wenn nicht mehr, wie jetzt, auf den Alpweiden die abfallenden Stücke beseitigt werden, die Vegetation eher nach unten sich zurückziehen werde, als dass das eintreffe, was man hofft, dass die Vegetation, wenn sie sich frei entwickelt, sich nach oben ausbreiten werde.

Es wird ferner gesagt, und es ist auch von anderer Seite bemerkt worden, dass in diesen Hochtälern überhaupt nur während vier Monaten des Jahres der Boden schneefrei sei und dass eine ganze Reihe der aller schönsten Berg- und Alpenpflanzen auf einem tieferen Gebiete wachsen. Sie werden da oben, namentlich wo wir es mit verwittertem Gestein zu tun haben, wenig vorkommen.

Das sind Punkte, die uns zeigen, dass wir voraussichtlich die Erfüllung der Hoffnungen, die man auf den Nationalpark setzt, nicht erleben werden. Sie haben uns dazu geführt, uns für Nichteintreten auf die Vorlage zu entscheiden. Ich will nicht auf die vielen andern Gründe eingehen, die mein gleicher Gewährsmann, ein sehr tüchtiger, bekannter Gemsjäger angeführt hat, was das Wild anlangt. Es sind über die Tiere heute so viel Worte gefallen, dass ich mir das schenken kann. Dies zur Aufklärung, warum wir für Eintreten nicht stimmen können.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft; wir schreiten zur Abstimmung.

**Legler:** Ich beantrage, die Abstimmung auf morgen zu verschieben. Wir haben nun sozusagen einen ganzen Tag diskutiert, und Sie sehen die gähnenden Lücken im Saale. Ein Beschluss von dieser Tragweite sollte jetzt nicht gefasst werden. Es lohnt sich wohl, und es bedeutet keine Verzögerung in der Arbeit, die Abstimmung auf morgen zu verschieben. Die Herren, die abwesend sind, sollen Farbe bekennen; wir wollen bei einer solchen Abstimmung vollzählig sein. Ich beantrage Verschiebung der Abstimmung.

**Präsident:** Ich werde darüber abstimmen lassen. Ich wollte nur vom Standpunkte der Geschäftsleitung aus bemerken, dass ich die Meinung habe, dass wir heute nicht nur abstimmen sollen über das Eintreten, sondern dass wir auch in die Detailberatung eintreten sollen, da es sonst nicht möglich sein wird, das Geschäft zu erledigen. Wir müssen morgen die Beratung des Verwaltungsgerichtes zu Ende führen und die Gefrierfleischdebatte in Angriff nehmen, weil das eine Abmachung ist zwischen dem Ständerat und Herrn Bundesrat Schulthess. Es ist vollständig abgeschlossen, dass, wenn wir jetzt die Beratung verschieben, das Geschäft in dieser Woche erledigt werden kann, und ob es in der nächsten Woche noch möglich sein wird, ist ausserordentlich zweifelhaft. Ausserdem sollte der Ständerat diese Vorlage womöglich in der nächsten Woche behandeln können.

**Bissegger,** deutscher Berichterstatter der Kommission: Ich verzichte, wie ich schon vorhin auf das Wort verzichtet habe, nur um die Diskussion nicht zu verlängern und um heute abend mit der Detailberatung, die uns nicht lange aufhalten wird, zu Ende zu kommen. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag des Herrn Legler abzulehnen.

**Legler:** Ich muss mir noch eine Bemerkung gestatten. Die Hauptsache ist natürlich die Abstimmung über das Eintreten. Nun will man die Sache im Galopp durchdrücken, eine Sache, die seit 1907 anhängig ist, die seit 1911 durch die Eingabe neuerdings aufgegriffen worden ist. Die Detailberatung wird auch wieder Diskussionen bringen. Wenn die Sache auch nicht in dieser Session erledigt werden könnte, so schadet es nichts. Es ist keine richtige Geschäftsordnung, wenn man bei einem offenbar nicht gerade beschlussunfähigen, aber doch nicht sehr stark besetzten Rate abstimmen will.

*Abstimmung. — Votation.*

Für den Ordnungsantrag Legler	15 Stimmen
Dagegen	69 „
Für Eintreten auf die Vorlage	82 „
Dagegen	18 „

*Artikelweise Beratung. — Discussion article par article.*

Art. 1.

**Bissegger,** deutscher Berichterstatter der Kommission: Zu Art. 1 hätte ich weiter nichts mehr zu bemerken, wenn nicht inzwischen der Antrag der Herren Nationalräte Zurburg und Schmid eingelangt wäre. Ich kann von vorneherein erklären, dass die Kommission mit diesem Antrag einverstanden ist, obschon sie ihn im Grunde nicht für nötig hält, sondern glaubt, dass die Bestimmungen über die Nationalparkkommission und über die Stellung des Bundesrates, der die Oberaufsicht und den endgültigen Entscheid hat über alle Fragen, die den Park betreffen, vollständig ausreichen würden. Aber nach den Bedenken, die heute hier in diesem Saale von den verschiedensten Seiten geäußert worden sind, dürfen wir uns diesem Antrage nicht widersetzen. Ich frage mich einzig, ob nicht das Wort „grundsätzlich“ gestrichen werden sollte. Ich sehe nicht ein, was es eigentlich hier zu bedeuten hat. Das ist aber eine redaktionelle Frage.

**M. Grand,** rapporteur français de la commission: A l'art. 1, en principe la majorité de la commission pourrait être d'accord avec la proposition de MM. Zurburg et Schmid, ainsi conçu: Article premier. Il est créé un parc national suisse sur le territoire délimité par contrat et qui appartient à la commune de Zernez. L'ensemble des animaux et des plantes compris dans ce territoire sera soustrait en principe d'une manière absolue à toute influence humaine. Toutefois, le Conseil fédéral est autorisé à faire abattre des animaux en cas de besoin. Il n'y a pas d'obstacle à l'adoption de cette nouvelle rédaction, bien qu'au fond l'article premier, tel qu'il est ténorisé par le projet du Conseil fédéral, serait plus pratique et en même temps atteindrait mieux le but qui est cherché par la création du Parc national.

**Scherrer** (St. Gallen): Gestatten Sie mir, trotzdem ich Mitglied der Kommission bin und soeben das Einverständnis der Kommission mit dem Antrage der Herren Zurburg und Schmid verkündet worden ist, einen individuellen Antrag zu stellen, der nicht mit demjenigen der Herren Zurburg und Schmid in der Fassung übereinstimmt, der aber dem Gedanken, der in diesem Antrag liegt, Rechnung tragen will, und zwar in einer Fassung, welche überhaupt jenen Bedenken entgegenkommen soll, die in verschiedenen Voten, insbesondere auch in demjenigen des Herrn Scherrer-Füllemann, geäußert worden sind.

Es muss gesagt werden, dass der Satz, dass in diesem schweizerischen Nationalpark die gesamte Tier- und Pflanzenwelt vor jedem menschlichen Einfluss geschützt werden soll, sehr apodiktisch klingt. Diese Fassung entspricht allerdings durchaus dem eigentlichen Grundgedanken, der den Initianten der ganzen Sache vorgeschwebt hat. Zum Beweise hiefür will ich Ihnen nur einen Satz vorlesen aus einem Vortrag, den Herr Sarasin über den Weltnaturschutz gehalten hat und in dem er hinsichtlich des Nationalparks bemerkt, nachdem er vorher vom Unterengadin und von dem gewählten Gebiet gesprochen hat: „Hier in dieser äusserst reich gegliederten und doch noch im ganzen in gemässiger Höhe sich haltenden Bergwelt musste das geeignete Land gefunden sein, wo das grossartige Experiment, aus den erhalten gebliebenen pflanzlichen und tierischen Naturlebewesen eine nur von der Natur geschaffene Lebensgenossenschaft zu begründen, gelingen musste, hier sollte alpine Urnatur wieder hergestellt und gleichsam als eine grosse Vorratskammer ungestörten Naturlebens der Zukunft zum Geschenk überreicht werden.“ Also jeder menschliche Einfluss soll fern gehalten werden. Nun ist es aber ganz klar, dass selbst dann, wenn man diesen Schutz im Auge hat, gewisse menschliche Eingriffe nötig sind. Und wenn nun die Bärenfurcht und die Furcht vor den Raubtieren die Herren Zurburg und Schmid dazu geführt hat, den Satz aufzustellen, dass der Bundesrat berechtigt sei, nötigenfalls die Beseitigung einzelner Tiere anzuordnen, so ist doch daran zu erinnern, dass dies zwar schon im Art. 5, Al. 2, des Vertrages mit Zernez vorgesehen ist.

Herr Scherrer-Füllemann hat darauf aufmerksam gemacht, dass unter Umständen Futterstände nötig seien und wir wissen, dass wir Wege machen müssen, also die Pflanzenwelt zerstören, da wo wir Wege bauen. Wir wollen Hütten bauen, also Bäume fällen und dadurch den Baumwuchs zerstören. Wir müssen also, wenn wir klar und deutlich sein wollen in einer Vorlage, die wir dem Referendum unterstellen, diesen apodiktischen Satz zu Art. 1 etwas einschränken. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, zwischen die Worte vor „jedem“ und „menschlichen Einfluss“ einzufügen die Worte: „ausserhalb der Zwecke des Parkes liegenden“. Der Zweck des Parkes wird es eben gerade mit sich bringen, dass gewisse menschliche Einflüsse sich geltend machen. Wenn Sie diesen Zwischensatz hineinnehmen, ist damit auch den Bedenken der Herren Zurburg und Schmid Rechnung getragen und Sie können überhaupt aus dem Titel der Oberaufsicht des Bundes alles dasjenige vorkehren, was für den Park und seine Erhaltung nötig ist. Die letztere kann unter Umständen auch die Beseitigung einzelner Tiere notwendig machen.

**M. de Lavallaz:** Je suis étonné d'entendre les rapporteurs de la commission déclarer que celle-ci n'a pas d'objection à formuler contre la proposition de MM. Zurburg et Schmid. La vérité est que la commission n'en a pas discuté du tout. Quant à moi qui en fais partie, je déclare être l'adversaire résolu de cet amendement.

Messieurs, si j'ai voté l'entrée en matière, ce n'est qu'à la suite des longues et laborieuses délibérations de la commission. Au cours de ces délibérations, combien de fois ne nous a-t-il pas été répondu: Mais il ne s'agit pas de savoir s'il y aura plus ou moins de plantes, si telles essences se développeront ou périront, si de nouvelles races d'animaux s'établiront dans ce parc, si d'autres en disparaîtront, chassés et détruites par les nouvelles. Qu'importe ces dispositions! Notre but est de rendre la nature à la nature, d'empêcher que l'homme puisse l'influencer d'une manière quelconque et de vérifier ce que soit la faune, soit la flore deviendront dans un siècle dans cette lutte pour l'existence. Voilà ce qu'on nous a dit et répété et qui a fini par vaincre nos scrupules. Et on changerait tout cela par une petite adjonction qui paraît anodine au premier abord et qui est grosse de conséquences pratiques. Quant à moi, Messieurs, je ne suis plus d'accord et craignant de voir tous nos gros sacrifices devenir inutiles, je vous propose le rejet de cet amendement.

De qui émane-t-il d'ailleurs? De grands chasseurs et c'est précisément pourquoi j'en crains les suites. Je me méfie du but poursuivi et je crains, Messieurs, que l'on veuille faire plus tard du parc national, de notre parc, une chasse privilégiée, un second Rambouillet. Dans dix, dans quinze ans déjà peut-être, l'on viendra larmoyer auprès du Conseil fédéral: Il y a trop de gibier, il fait des dégâts; ou bien: Les jeunes chamois sont mangés par les aigles, les renards, la race va disparaître. Et dans les deux cas l'on demandera une petite battue, une légère saignée.

Et le Conseil fédéral, sollicité par ces grands chasseurs doublés de grands hommes politiques, ne saura pas refuser. Il donnera une première autorisation, puis une seconde et pour finir, le parc deviendra, ainsi que je le disais tout à l'heure, un second Rambouillet.

Ce n'est pas ce que nous voulons, Messieurs. Nous voulons voir ce que la nature rendue à la nature produira et pas autre chose. Restons-en là ou bien ne faisons rien. En ma qualité de membre de la commission, voilà ce que j'avais à dire.

**Zurburg:** Ich habe in Verbindung mit Herrn Kollege Schmid mir erlaubt, zu Art. 1 einen Zusatzantrag zu stellen und ich sehe mich jetzt, nachdem der Herr Präsident der Kommission, Herr Dr. Bissegger, erklärt hat, dass die Kommission den Antrag annehme, veranlasst, Ihnen die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb ich diesen Zusatzartikel gestellt habe. Ich glaube, dass die Herren Scherrer und de Lavallaz irren, wenn sie glauben, dass das, was sie bringen, die Ursache unserer Antragstellung sei. Wenn wir den Antrag gestellt haben, so ist der Grund darin zu suchen, weil

wir ein Ventil für die eintretenden Möglichkeiten haben wollen, und wenn man uns heute sagt — es ist dies auch von Herrn Dr. Bühler geschehen — dass es möglich sei, dass das Ventil jetzt schon offen stehe, dass, wenn Gefahr drohe, der Abschuss gewährt werden könne, so sage ich nein. Wenn Sie die Vorlage so annehmen, wie sie ist, ohne dass ein Ventil geöffnet wird, so kommen nicht bloss die Herren vom Naturschutzverein, sondern auch diejenigen, welche von Herrn Sigg als Naturschutzfanatiker bezeichnet worden sind und sagen: Im Art. 1 steht nichts von einer Ausnahme, wir haben den Buchstaben für uns und dabei bleibt es.

Ich habe schwere Bedenken gehabt und habe sie heute noch, dass, wenn man den Nationalpark schaffen will, wie er vorgesehen ist, das vom jagdlichen Standpunkt aus gefährlich ist, und ich darf ruhig sagen, dass in Jägerkreisen, welche die Sache verstehen und sie vom idealen Standpunkt ansehen, die ganze Sache als verfrüht und voreilig an die Hand genommen betrachtet wird. Gerade deshalb unsere Bemerkungen.

Die Bärenfurcht kennen wir nicht; sie ist es nicht, welche uns zu unserem Antrage veranlasst; aber wir wollen, dass es im Nationalpark ähnlich gehalten wird, wie es im Jagdgesetz bezüglich der Hirsche geschieht. Wenn ich mich recht erinnere, wurde bei Beratung des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz hierüber debattiert und wurde damals der absolute Schutz der Hirsche gefordert. Es wurde dann dem Bundesrat das Recht eingeräumt, die Tiere wenigstens teilweise beseitigen zu lassen. Auf einem an und für sich kleinen Territorium will man nun eine Unsumme von Nutzwild und Raubwild zusammenleben lassen, bis die einen überhand nehmen und die andern zerfleischen, und da soll gesorgt werden, dass das ohne irgendwelche Belästigung ruhig geschehen könne. Hätten wir nicht im Jagdgesetz ein Ventil gegen die Hirsche geschaffen, wie würden dann einzelne Täler des Kantons Graubünden dastehen? Letzten Samstag wurde mir in Chur gesagt, dass in der Zeit vom 7. bis 30. September 54 starke männliche Hirsche abgeschossen worden sind, ein Zeichen, dass sich diese sehr rasch vermehrt haben.

Es sind noch andere Momente für uns massgebend. Ich habe wiederholt davon sprechen gehört und in Zeitungen wird es behauptet, gerade ein Teil der Tierärzte und die Bauern sagen es, dass durch das Klauenwild die Seuche verbreitet wird. Persönlich habe ich allerdings trotz jahrelanger Nachforschung nie ein verseuchtes Tier zu Gesicht bekommen; aber wenn dem so sein sollte, was dann? Es kommt Grossvieh in die Reservation, indem ja nach dem Vertrag auf Staffelfeld und Ofenbergalpe solches gesömmert werden könne. Dann hätten Sie mit Recht die Bauern gegen sich. Der Bauer sagt sich: unsere Tiere kommen in Gefahr, denn das Wild könnte die Seuche verschleppen. Tatsache ist es, dass das Raubwild die Seuche schon verschleppt hat, und zwar in meiner nächsten Nähe im Kanton St. Gallen. Das ist bewiesen.

Aber der wichtigste Punkt, der uns zu unserem Antrag geführt hat, ist, dass sich in dieser Reservation ein Kampf entwickeln wird zwischen Nutzwild und Raubwild, in welchem Kampfe unbedingt das Nutzwild den kürzeren ziehen wird. Ich unter-



stütze, die bezüglichlichen Bemerkungen des Herrn Scherrer-Fülleemann. Wollen Sie einen Naturschutzpark nicht nur für das Raubwild, sondern auch für das Nutzwild in erster Linie, so müssen Sie dasselbe schützen. Ich fürchte nicht die Bären, von denen gesprochen wird; es kommt auch kein Luchs und keine Wildkatze in die Reservation, aber es sind andere reissende Tiere, die hineinkommen können. Ein so schöner und so prächtiger Vogel der Adler an und für sich ist, wenn er zu stark verbreitet ist, kann er doch grossen Schaden bringen. Nun habe ich die Ueberzeugung, dass die Adlerhorste überhand nehmen, und es bestehen auch solche schon im Gebiete. Es ist Gefahr vorhanden, dass die Könige der Lüfte sich bei Ueberhandnahme auch auf grössere Tiere stürzen. Aber nicht nur der Adler ist gefährlich, sondern auch der Uhu, der Habicht, der gewaltigen Schaden zufügt, vom Haarwild der Fuchs und der Marder, welche den jüngern Tieren nachstellen. Vom Haarwild sind die Rehe und Gemsen in Gefahr, denen bei allzu grossem Bestande der Raubtiere kein wirklicher Schutz gewährt werden kann. Vom Federwild der Auerhahn, der Spielhahn, das Schneehuhn, das Steinhuhn, das Haselhuhn, sie alle sind gefährdet.

Ich habe zum Schlusse mich noch mit einer andern Frage zu beschäftigen, welche ebensowohl wie die von mir angezogene verdient, von Ihnen beachtet zu werden. Man will im Gesetz, in der Vorlage selbst, in Abs. 2 des Art. 1, die durch den Naturschutz eintretenden Veränderungen der wissenschaftlichen Beobachtung unterstellen. Aber wie können Sie in bezug auf die Tiere, wenn Sie nicht in den Besitz derselben gelangen, gründliche wissenschaftliche Forschungen anstellen? Es ist teilweise möglich, aber ganz ist es ausgeschlossen, und da sage ich mir, dass die seltenen Exemplare, die Abnormitäten nicht verdienen, im Park zu verenden, sondern dass sie der Wissenschaft dienen und in Museen aufbewahrt werden sollen. Es gibt manchmal Bastarde einzelner Tierarten, die nicht wieder fortpflanzungsfähig sind. Ich erinnere z. B. an die Kreuzung von Gemse und Ziege. Sie können ein solches Exemplar im Museum in St. Gallen sehen. Dann die Kreuzung zwischen Auerhahn und Birkhuhn, zwischen Haselhuhn und Steinhuhn. Diese Raketelhähne müssen abgeschossen werden im Interesse, möchte ich sagen, der Wissenschaft. Sie haben auch die weisse Gemse, den weissen Fuchs und das gefleckte Eichhörnchen, und alle diese wollen wir entfernen, weil sie dem Park nichts nützen, wohl aber in die Museen gehören. Das sind vom jagdlichen Standpunkt aus die Momente, welche uns veranlassen haben, Ihnen unsern Abänderungsantrag zu stellen.

**Schmid (Zürich):** Ich möchte den Ausführungen des Herrn Zurburg nur noch wenig beifügen: Bezüglich des Herbeiziehens von Raubtieren und deren Schädigung dürfen wir nicht nur an das Heute denken, sondern wir müssen daran denken, dass ein Gesetz geschaffen wird auf Jahre hinaus und dass die Sache im Laufe der Jahre eben doch so herauskommen kann, dass es unbedingt not-

wendig ist, im Parke Vorkehrungen zu treffen, damit nicht die schädlichen Folgen eintreten, auf welche Herr Zurburg hingewiesen hat.

Herr de Lavallaz hat den Zusatz vollständig bekämpft und den ursprünglichen Antrag der Kommission aufgenommen. Ich möchte Sie bitten, hier in das Gesetz noch etwas aufzunehmen und könnte mich auch einverstanden erklären, wenn Sie die Formulierung des Herrn Dr. Scherrer annehmen; aber ein Ventil muss geöffnet werden, dass der Bundesrat als Aufsichtsbehörde auch das Recht hat einzuschreiten. Wenn Sie den Art. 1 so belassen, wie ihn die Kommission formuliert hat, so hat auch der Bundesrat kein Recht, hier irgendwie Vorkehrungen zu treffen; denn diese Vorlage ist ein allgemein verbindlicher Bundesbeschluss und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse haben die gleiche Bedeutung wie ein Gesetz. Ein allgemein verbindlicher Bundesbeschluss ist verbindlich auch für die Exekutive, auch für den Bundesrat, und wenn Sie lange in Verträgen, die ja nur auf dem Bundesbeschluss beruhen, etwas bestimmen, für das erst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, z. B. bestimmen, es dürfen Bären abgeschossen werden, wie es im Verträge mit der Gemeindé Zernez steht, wenn Sie lange bestimmen im Vertrag mit der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und dem schweizerischen Bund für Naturschutz, dass der schweizerische Bundesrat die Oberaufsicht habe, so haben Sie ihm damit gesetzlich ein Recht noch nicht eingeräumt, hier einzugreifen. Das muss im Bundesbeschluss selbst ausgeführt sein.

Es ist meines Erachtens absolut notwendig, dass hier eingegriffen wird. Ich glaube, es darf noch darauf hingewiesen werden, dass im andern Falle eben nicht nur der Park selber stark gefährdet ist in der Weise, wie es Herr Zurburg ausgeführt hat, sondern dass wir von seiten der Nachbarschaft des Parkes Einreden zu gewärtigen haben, und dass wir die ganze Einrichtung gefährden und diskreditieren, und das wollen wir ja nicht. Sie haben von verschiedenen Seiten Einwendungen gehört gegen den Nationalpark; es sind Befürchtungen mancherlei Art ausgesprochen worden; wenn Sie nicht ein Ventil schaffen, damit der Bundesrat das Recht hat, einzugreifen und Ordnung zu schaffen, so müssen Sie gewärtigen, dass man die Sache nach 25 Jahren wieder aufstecken muss, indem sich so grosse Widerstände zeigen, dass die ganze Sache ins Wasser fällt. Ich möchte Sie ersuchen, die gute und schöne Sache nicht zu gefährden dadurch, dass Sie unsern Zusatzantrag ablehnen, sondern sie zu fördern, indem Sie den Antrag annehmen. Auch die Kommission ist der Meinung, dass, wenn etwa grosser Schaden eintreten sollte, der Bundesrat eingreifen dürfe, dass der Bundesrat die notwendigen Vorkehrungen treffen könne; aber wenn Sie das wollen, so müssen Sie das zuerst formulieren. In der Formulierung kann ich mich meinerseits mit dem Antrag des Herrn Dr. Scherrer einverstanden erklären.

**Legler:** Nachdem meine grundsätzlichen Anträge beim Eintreten abgelehnt worden sind, habe ich

zwar ein grosses Interesse an den Verhandlungen nicht mehr; aber ich muss trotzdem gegen das Verfahren protestieren, wie es hier eingeschlagen wird. Wir erleben da in formeller Beziehung ganz eigentümliche Dinge. Es wird da vor einer Stunde ein Antrag verteilt von den Herren Zurburg und Schmid, und, ohne dass nur ein Wort zur Begründung desselben gesagt worden wäre, erklären der Herr Kommissionsreferent und der Herr Bericht-erstatte<sup>r</sup> französischer Sprache, man könnte das annehmen, man sei damit einverstanden. Woher nehmen Sie hiezu das Recht? Und Herr Schmid sagt, die Mehrheit der Kommission sei damit einverstanden. Woher wissen Sie das? Das ist ein ungewohntes Vorgehen. Und dann kommt Herr Scherrer (St. Gallen) mit einem nicht einmal schriftlich vorliegenden Antrag, worin von der Zweckbestimmung des Parkes usf. geredet wird, elastische und unbestimmte Dinge. Und diese Anträge beschlagen wieder die Hauptsache. Im speziellen bin ich erstaunt über den grossen Jäger, Herrn Zurburg. Was er da ausgeführt hat, das wäre eine treffliche Begründung gewesen für das Nichteintreten. Warum kommt er damit erst jetzt? Es geht nicht an, bei der Detailberatung alles wieder in Frage zu stellen. Die einzig richtige Behandlungsweise — ich stimme mit Herrn de Lavallaz in allen Teilen überein — ist Rückweisung an die Kommission. Sie soll darüber wieder berichten. Wenn es so furchtbar pressiert, wie der Herr Präsident ausgeführt hat, so kann das alles noch in dieser Session erfolgen, ohne dass die Kommission extra zusammentritt. Man sollte überhaupt wieder mehr in Bern arbeiten. Die Kommission hat zwar nicht etwa eine so angenehme Reise gemacht, wie Herr Burckhardt ausführte; das war gar kein Vergnügen. Wir sollen die Sachen hier entscheiden. Aber es geht nicht an, dass wir ohne Beratung jetzt auf die Sache eintreten. Es geht auch nicht an nach dem Reglement, da die Zeit schon überschritten ist, dass wir jetzt, abends acht Uhr, noch einen Entscheid fällen. Ich beantrage Ihnen Rückweisung des Antrages an die Kommission und Feierabend für heute.

**Präsident:** Herr Legler stellt den Ordnungsantrag, den Art. 1 an die Kommission zurückzuweisen. Ich möchte doch sagen, dass formell kein Hindernis im Wege steht, dass während der Beratung Anträge gestellt werden, und wenn ich richtig verstanden habe, haben die Kommissionsberichterstatte<sup>r</sup> nur persönlich die Erklärung abgegeben, dass sie einverstanden seien.

**Bissegger,** deutscher Berichterstatter der Kommission: Wenn ich mir hätte einbilden können, dass Herr Legler ein so zärtliches Interesse für den Text eines Bundesbeschlusses an den Tag legen würde, der ihm als ein verruchtes Werk erscheint, so würde ich ihn selbstverständlich angefragt haben. Ich hielt nach dem Verlaufe der ganzen Diskussion es für zweckmässig, hier in diesem Punkte einiger-

massen den Bedenken entgegenzukommen, die gerade Herr Legler in schärfster Weise ausgesprochen hat. Nun widersetze ich mich der Rückweisung nicht; wir können morgen während der Sitzung einmal zusammenkommen. Dagegen ist es nicht möglich, während dieser Sitzung die neu eingelaufenen Anträge in der Kommission zu behandeln; wir können die Beratung hier nicht unterbrechen.

Abstimmung. — *Votation.*

Für den Rückweisungsantrag	26 Stimmen.
Dagegen	43     »

**Bühlmann:** Ich glaube, die ganze Frage verdient es nicht, dass man so viele Worte verliert. Es handelt sich in der Hauptsache um den Vertrag mit der Gemeinde Zerne<sup>z</sup> und denjenigen mit dem Naturschutzbund und der Naturforschenden Gesellschaft. Im letzten Vertrage ist die ganze Organisation so geordnet, dass die Verwaltung der Reservation durch die Parkkommission erfolgt. Dabei ist in Ziff. 5 dem schweizerischen Bundesrat die Oberaufsicht über den Naturpark zugeteilt und er soll endgültig über alle den Nationalpark angehenden Angelegenheiten entscheiden. Nehmen wir an, die Anwohner werden geschädigt oder ihre Interessen verletzt, so haben sie sich an die Parkkommission zu wenden, ihr Entscheid kann an den Bundesrat weiter gezogen werden und diese Behörde trifft endgültig die nötigen Verfügungen. Herr Bundesrat Calonder hat schon erklärt, man solle doch Vertrauen in den Bundesrat haben, dass er vernünftig entscheiden wird. Man wird doch dem Bundesrat nicht zumuten, im Nationalparke un-  
haltbare Zustände sich ausbilden zu lassen. Alles, was von der furchtbaren Zunahme des Raubwildes gesprochen wird, ist Flunkerei. In den grossen Wildkammern Afrikas leben der Löwe und der Tiger mit dem Nutzwild zusammen; und letzteres behält seine grosse Verbreitung und seinen starken Bestand. Ganz gleich hat es sich in Amerika verhalten. Wenn Sie das Werk von Roosevelt über seine Jagdzüge lesen, so werden Sie finden, dass die grossen Herden von Büffeln und virginischen Hirschen trotz zahlreichem Vorhandensein des Grizlibären ihr Dasein gefristet haben. Erst der Mensch hat sie vernichtet.

Wir wollen nicht päpstlicher sein als der Papst, und wenn Sie einen Zusatz als notwendig betrachten, kann es höchstens derjenige sein, den Ihnen Herr Dr. Scherrer vorschlägt.

**Legler:** Wir sind nicht mehr beschlussfähig; ich möchte den Ordnungsantrag stellen, die Sitzung aufzuheben.

**Bundesrat Calonder:** Ich kann Ihnen die Erklärung abgeben, dass ich mich den Ausführungen von Herrn Bühlmann anschliesse. Wenn Sie den Antrag des Herrn Scherrer annehmen, so ist das vollständig genügend, um den geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen. Sollten Sie auch den Zusatzantrag Schmid-Zurburg annehmen, so liegt es mir daran, hier festzustellen, dass ich demselben nicht die Tragweite beimesse, welche Herr Zurburg ihm beimisst. Es kann keine Rede davon sein, dass man das Raubwild etwa nach jagdlichen Gesichtspunkten abschiess, und es kann überhaupt keine Rede davon sein, diesen Nationalpark etwa wie ein Jagdrevier zu verwalten, sondern der Abschuss ist beschränkt auf Raubtiere, welche ausserhalb

der Reservation Schaden anrichten oder gar, wo immer es sei, Menschenleben gefährden.

**Präsident:** Ich habe Ihnen die Mitteilung zu machen, dass wir nicht mehr beschlussfähig sind, und es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als die Sitzung abzubrechen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici le débat est interrompu.)

**Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im  
Unterengadin. BB vom 3. April 1914**

**Arrêté fédéral concernant la création d'un parc national suisse dans la Basse-Engadine. AF  
du 3 avril 1914**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1914_002
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1914 - 16:30
Date	
Data	
Seite	181-199
Page	
Pagina	
Ref. No	20 028 253

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.